



**International Shooting Sport Federation
Internationaler Schiess-Sportverband e.V.
Fédération Internationale de Tir Sportif
Federación Internacional de Tiro Deportivo**

ALLGEMEINE

TECHNISCHE REGELN

Ausgabe 2013 (Erster Druck 01/2014)

Gültig ab 1. Januar 2013



KAPITEL

6.1	ALLGEMEINES	- 201 -
6.2	SICHERHEIT	- 203 -
6.3	SCHIESSSTÄNDE und Scheiben	- 206 -
6.4	STÄNDE UND ANDERE EINRICHTUNGEN.....	- 225 -
6.5	LEHREN UND GERÄTE.....	- 253 -
6.6	WETTKAMPFDURCHFÜHRUNG	- 255 -
6.7	WETTKAMPFBEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG.....	- 260 -
6.8	PFLICHTEN UND AUFGABEN DER WETTKAMPFJURY	- 265 -
6.9	ORGANISATIONSKOMITEE - WETTKAMPFFUNKTIONÄRE	- 267 -
6.10	WETTKAMPFABLAUF - ELEKTRONISCHE SCHEIBEN	- 271 -
6.11	WETTKAMPFVERFAHREN.....	- 277 -
6.12	VERHALTENSREGELN FÜR ATHLETEN UND OFFIZIELLE	- 284 -
6.13	DEFEKTE	- 287 -
6.14	AUSWERTUNGSVERFAHREN UND RESULTATE	- 288 -
6.15	ERGEBNISGLEICHHEIT.....	- 294 -
6.16	PROTESTE UND BERUFUNGEN.....	- 296 -
6.17	FINALS IN OLYMPISCHEN GEWEHR-UND PISTOLEN- WETTBEWERBEN	- 299 -
6.18	FORMULARE	- 323 -
6.19	ISSF BEKLEIDUNGSVORSCHRIFTEN.....	- 332 -
6.20	STICHWORTVERZEICHNIS/INDEX	- 336 -

REGEL-NUMMERIERUNG

Alle ISSF Regeln werden nach einer Regel, die Regel-Protokoll-Nummerierung begrenzt zu vier (4) Ebenen (d.h. 6.10.3.5) nummeriert. Wenn eine fünfte (5) Ebene verwendet wird, werden diese Regeln mit den Buchstaben a), b), c), usw. bezeichnet.



Definition und Abkürzungen

Die folgenden Definitionen der Fachbegriffe und Abkürzungen erklären, die in den ISSF Allgemeinen Regeln der Technik und der ISSF Gewehr, Pistole, Wurfscheibe und Laufende Scheibe Regeln verwendet werden.

Begriff	Definition
Athleten	Sind die Wettkämpfer oder die Teilnehmer an einem sportlichen Wettkampf. Athleten in der Sportart Schießen werden manchmal auch als Schützen bezeichnet.
Meisterschaft	Ist ein einzelner organisierter Schießwettkampf mit einem Programm der Bewerbe. Meisterschaft A (Kapital M) ist ein Wettbewerb, zugelassen und beaufsichtigt durch die ISSF Regeln, Technische Delegierte, Juries und Anti-Doping-Kontrollen.
Wettkampf	Ein allgemeiner Verweis auf einen sportlichen Wettkampf, der eine Reihe von Veranstaltungen (Meisterschaft) umfassen kann oder auch ein Wettbewerb innerhalb einer einzigen Veranstaltung.
Detailabläufe	Sind eine Beschreibung der einzelnen Phasen eines Wettbewerbs innerhalb einer Veranstaltung, die Anzahl der Schüsse in jeder Serie und Durchgang, die Art des Schießens und die Zeitlimits.
CRO	Ist der Schießleiter.
Disziplinen	Ist eine Untergruppe von Ereignissen innerhalb einer Sportart, die gemeinsame Merkmale haben. Schießen hat vier (4) Disziplinen: 1) Gewehr, 2) Pistole, 3) Wurfscheibe und 4) Laufende Scheibe.
EST	Sind Elektronische Scheiben
Veranstaltung	Ist ein einzigartiger Schießwettbewerb mit bestimmten Schießleistungen (Parcours) und Verhaltensregeln. Schießen hat 15 olympische Disziplinen. Der ISSF erkennt auch viele zusätzliche Veranstaltungen für individuelle und Team-Wettbewerbe für die offene und Junior Altersgruppen an.
FOP	Ist der Schießstand. Im Schießen umfasst das FOP den Bereich hinter der Feuerlinie, wo der Zugang beschränkt ist, nur für die Athleten und Offizielle die im Einsatz sind. Dies umfasst auch Feuerlinie oder Schießstände in dem hinteren Bereich, sowie auch die Scheiben, Kugelfang, oder Sicherheitsbereich.
MATCH Schüsse	Sind die in der Wertung zählenden oder aufgezeichnete Schüsse des Athleten
Min.	Minute, Minuten
Runde	Ist eine Phase eines Wettbewerbs für eine Schießveranstaltung; kann eine Ausscheidungsrunde, Qualifikationsrunde und ein Finale haben.
Sek.	Sekunde, Sekunden



Serie	Ist eine Folge von Schüssen innerhalb eines Programms, oder Durchganges. Die meisten Schießwettbewerbe haben eine 10 Schusserie; 25m Pistolen-Durchgänge haben 5 Schusserien; Wurfscheiben-Durchgänge haben 25 oder 30 Wurfscheiben-Serien. Serien in der Wurfscheibe werden auch Runden genannt.
Probeschüsse	Probe oder Aufwärmgeschüsse werden in einem Schießwettkampf vor dem MATCH abgegeben.
Sport	Eine deutliche Gruppierung der Wettkämpfe mit gemeinsamen Elementen und einem eindeutigen Dachverband. Schießen (Kapital (S) ist ein "Sport", wo Athleten in verschiedenen Wettbewerben mit Feuerwaffen auf Ziele zielen. Die konkurrierenden Athleten werden mit ihrer Wertung in einer Rangliste geführt. Das IOC erkennt Schießen als eine der 28 Olympischen Sportarten an.
Durchgang	Eine Phase oder Teil eines Schieß-Wettkampfes. Ein Drei-Stellungs-Wettbewerb ist unterteilt in drei Stellungen (Stufen). Die 25m Pistole-Frauen-Veranstaltung hat zwei Stufen - Präzision und Schnellfeuer.
Startzeit	Die Startzeit in jedem Schießwettbewerb ist die Zeit, wenn das Kommando erster MATCH Schuss gegeben wird.



6.1

ALLGEMEINES

6.1.1

Ziel und Zweck der ISSF Regeln

Der ISSF legt technische Regeln für den Schießsport fest, um die Durchführung der vom ISSF anerkannten Schiesswettbewerbe (siehe ISSF Generalregeln, 3.3) zu steuern. Es ist das Ziel der ISSF, Einheitlichkeit in der Ausübung des Schießsportes weltweit zu erzielen und dadurch die Entwicklung des Sportes zu fördern. Die technischen ISSF Regeln sollen dazu beitragen, dieses Ziel zu erreichen.

- a) Die **Technischen ISSF Regeln** beinhalten Richtlinien für die Schießstandausrüstung, Scheiben, Wertung und spezielle Wettkampf-Vorgehensweise für alle Schießsportdisziplinen. Für alle disziplinbezogenen Regeln sind für die vier (4) Schießsportdisziplinen Pistole, Gewehr, Flinte und Laufende Scheibe anzuwenden;
- b) Die **Technischen und Disziplinbezogenen ISSF Regeln** sind vom ISSF Verwaltungsrat gemäß der ISSF Satzung genehmigt;
- c) Die **Technischen und Disziplinbezogenen ISSF Regeln** sind der ISSF Satzung und den ISSF Generalregeln untergeordnet; und
- d) die **Technischen und Disziplinbezogenen ISSF Regeln** haben eine Gültigkeitsdauer von mindestens vier (4) Jahren, beginnend am 1. Januar des den Olympischen Spielen folgenden Jahres. Außer in besonderen Fällen werden die ISSF Regeln innerhalb dieser Vierjahresperiode nicht geändert.

6.1.2

Anwendung der Technischen und Disziplinbezogenen ISSF Regeln

- a) ISSF Meisterschaften sind Schießsportwettkämpfe bei den Olympischen Spielen, Weltmeisterschaften, Weltcups, Weltcup Finalen und Kontinentalen Meisterschaften, die vom ISSF überwacht und in Übereinstimmung mit den ISSF Allgemeinen Regeln 3.2.1, und nach diesen Regeln durchgeführt werden;
- b) Die ISSF Allgemeinen Technischen und Disziplinbezogenen Regeln müssen bei allen ISSF kontrollierten Wettkämpfen/Meisterschaften angewandt werden;
- c) Der ISSF empfiehlt, dass diese Regeln auf regionaler, nationaler und anderen Wettkämpfen, wenn gleich dies keine ISSF Meisterschaften sind, aber wo ISSF Wettbewerbe auf dem Programm stehen, angewandt werden;
- d) Alle Athleten, Mannschaftsführer und Funktionäre müssen die ISSF Regeln kennen und müssen dafür sorgen, dass diese Regeln eingehalten werden;



- e) Jeder Athlet ist für die Einhaltung der Regeln selbst verantwortlich;
- f) Wenn sich eine Regel auf rechtshändige Athleten bezieht, so gilt sie auch für linkshändige Athleten;
- g) Sollte sich eine Regel nicht speziell auf einen Männer- oder Frauenwettbewerb beziehen, muss sie in gleicher Weise sowohl für Männer- als auch für Frauenwettbewerbe angewandt werden.
- h) Wenn Abbildungen und Zeichnungen spezielle Informationen enthalten, so haben diese Angaben in Abbildungen und Tabellen die gleiche Gültigkeit wie die nummerierten Regeln.

6.1.3

Bereich der Technischen Regeln

Die ISSF Technischen Regeln beinhalten:

- a) Regeln für die Vorbereitung und Organisation von ISSF Wettkämpfen;
- b) Richtlinien für die Planung von Bau und Einrichtung von Schießständen; und
- c) Regeln, die alle oder mehr als eine Schießsportdisziplin betreffen.

6.1.4

Organisation und Durchführung von ISSF Wettkämpfen

6.1.4.1

ISSF Beaufsichtigung. Das Exekutivkomitee ernennt ISSF Technische Delegierte, Jurymitglieder und Technische Offizielle für jede ISSF Meisterschaft in Übereinstimmung mit 1.8.2.6 und 3.4. Diese Ernennung beinhaltet:

- a) Technische Delegierte;
- b) Wettkampfjury(ies);
- c) Berufungsjury; und
- d) ein Offizieller Anbieter ist verantwortlich für die Bereitstellung und für den Betrieb der elektronischen Technologie, für die Verwaltung der Meldungen, Ergebnisse der Athleten, Wettbewerbsdurchführung, Präsentation der Ergebnisse und Archivierung der Resultate.

6.1.4.2

Organisationskomitee. Ein Organisationskomitee muss für jede ISSF Meisterschaft in Übereinstimmung mit 3.4.1 gebildet werden. Das Organisationskomitee ist verantwortlich für die Vorbereitung, Verwaltung und Durchführung von Schießwettbewerben. Das Organisationskomitee muss ernennen:

- a) Schießleiter, Standaufsicht(en), Chef der Kampfrichter und die Kampfrichter, die verantwortlich für die jeweilige Durchführung der Schießwettkämpfe sind;



- b) Einen Chef der Auswertung und nötige Assistenten, ein Auswertungsbüro, das verantwortlich ist für alle Einträge, Akkreditierung, Auswertung, Ergebnisse und alle Vorgänge während der Meisterschaft;
- c) Einen Chef der Ausrüstungskontrolle und geeignete Ausrüstungskontrolle-Kampfrichter, die verantwortlich für die Ausrüstungskontrolle sind; und
- d) Alle anderen Mitarbeiter die für das Organisationskomitee nötig sind, die Aufgabe als ISSF Meisterschaftsorganisator zu erfüllen.

6.2 SICHERHEIT

SICHERHEIT HAT HÖCHSTE PRIORITÄT

6.2.1 Allgemeine Sicherheitsregeln

6.2.1.1 Die ISSF Regeln legen nur spezifische Sicherheitsanforderungen fest, die bei allen ISSF Wettkämpfen erforderlich sind. Das Organisationskomitee und die Juries sind verantwortlich für die Sicherheit.

6.2.1.2 Besondere und nötige Sicherheitsbestimmungen für Schießstände unterscheiden sich von Land zu Land, deshalb können zusätzliche Sicherheitsbestimmungen vom Organisationskomitee erlassen werden. Juries, Standpersonal, Mannschaftsfunktionäre und Athleten müssen über etwaige spezielle Bestimmungen während des Wettkampfes informiert und hingewiesen werden.

6.2.1.3 Die Sicherheit der Athleten, des Standpersonals und der Zuschauer verlangt ständige bedachte Vorsicht bei der Handhabung von Waffen und deren sicheren Transport am Schießstand. Selbstdisziplin ist ein Gebot für alle. Wo es an derartiger Selbstdisziplin fehlt, ist es Pflicht der verantwortlichen Aufsichtspersonen, Disziplin herzustellen und Aufgabe der Athleten und Mannschaftsoffiziellen an deren Durchsetzung mitzuwirken.

6.2.1.4 Der ISSF kann sich weigern, einen Athleten bei einem Wettkampf antreten zu lassen, wenn wesentliche Informationen von den zuständigen Behörden vorliegen, dass dieser Athlet eine ernsthafte Bedrohung für die Sicherheit der anderen auf einem Schießstand darstellt.

6.2.1.5 Im Interesse der Sicherheit kann ein Jurymitglied oder eine Standaufsicht das Schießen zu jeder Zeit einstellen lassen. Die Athleten und Mitglieder eines Teams müssen sofort von der Standaufsicht oder eines Jurymitgliedes auf jede Situation darauf hingewiesen werden, sollte eine gefährliche Situation eintreten.



- 6.2.1.6** Ein Ausrüstungskontrolleur, die Standaufsicht oder ein Jurymitglied darf die Ausrüstung (inklusive Waffe) eines Athleten ohne seine Zustimmung zur Überprüfung nehmen, der Athlet muss jedoch davon wissen und anwesend sein. Bei einer Gefährdung der Sicherheit müssen sofortige Maßnahmen ergriffen werden.
- 6.2.2 Regeln zur Handhabung von Waffen**
- 6.2.2.1** Um die Sicherheit zu gewährleisten, müssen alle Waffen ständig mit größter Vorsicht gehandhabt werden. Eine Waffe darf während des Wettkampfes nur mit Erlaubnis des Standpersonals vom Schützenstand entfernt werden.
- 6.2.2.2** Sicherheitsflaggen, hergestellt aus fluoreszierendem Orange oder ähnlich hellem Material, müssen in allen Gewehren, Pistolen und halbautomatischen Wurfscheibenflinten zu jeder Zeit eingeführt werden, außer das Entfernen ist durch die Regeln erlaubt. Um zu zeigen, dass Luftdruckwaffen ungeladen sind, muss eine Sicherheitsflagge oder Sicherheitschnur lang genug sein, um durch die gesamte Länge des Laufes durchgeführt werden zu können. Für alle anderen Arten von Waffen muss eine Sicherheitsflagge als Teil in die Kammer (Verschluss oder am Ende des Laufes) sichtbar eingeführt werden, um zu demonstrieren, dass die Kammer leer ist. Verschlüsse müssen offen (gebrochen) sein, um zu demonstrieren, dass die Doppelflinten-Läufe ungeladen sind.
- a) Falls die nach den Regeln bestimmte Sicherheitsleine oder -fahne nicht verwendet wird, muss ein Jurymitglied eine **VERWARNUNG** aussprechen und dazu die Anweisung geben, dass die Sicherheitsfahne eingeführt wird, und
 - b) sollte die Jury bestätigen, dass der Athlet dies nicht befolgt, obwohl angeordnet und laut Regel benutzt werden muss, so wird der Athlet disqualifiziert.
- 6.2.2.3** Solange sich der Athlet am Athletenstand befindet, muss die Waffe immer in eine sichere Richtung gehalten werden. Der Verschluss, die Ladeklappe oder das Ladesystem dürfen erst geschlossen werden, wenn die Waffe in die sichere Richtung zur Scheibe/Kugelfang zeigt.
- 6.2.2.4** Beim Ablegen einer Waffe, oder Verlassen der Feuerlinie wenn das Schießen beendet ist, müssen alle Waffen mit allen Möglichkeiten entladen werden (offener Verschluss oder Schließsystem) und Sicherheitsfahnen eingeführt sein. Bevor der Athlet seinen Stand verlässt, muss er sich vergewissern und die Standaufsicht **muss überprüfen**, dass sich keine Patrone(n) oder Geschosse im Patronenlager oder im Magazin mehr befinden, und die Sicherheitsfahne eingesetzt ist.
- 6.2.2.5** Wenn ein Athlet seine Waffe einpackt oder vom Schützenstand entfernt ohne dass diese von der Standaufsicht überprüft wurde, kann er disqualifiziert werden wenn die Jury der Meinung ist, dass die Sicherheit erheblich gefährdet ist.



- 6.2.2.6** Während eines Trockentrainings darf die Waffe nur abgelegt werden (nicht gehalten werden), nachdem die Patrone(n) und/oder das Magazin entfernt wurde und der Verschluss offen ist. Luftdruckwaffen müssen in eine sichere Stellung gebracht werden; dies kann durch Öffnen des Verschlusses oder der Ladeklappe erfolgen.
- 6.2.2.7** Sicherheitsfahnen müssen eingeführt sein, und das Hantieren mit den Waffen ist verboten, wenn sich jemand vor der Feuerlinie aufhält.
- 6.2.2.8** Waffen, die am Stand aber nicht an der Feuerlinie sind, müssen immer in ihren Koffern verstaut sein, sofern die Standaufsicht nichts anderes genehmigt hat.
- 6.2.3** **Standkommandos**
- 6.2.3.1** Der Schießleiter oder andere geeignete Standoffizielle sind für alle Kommandos, wie „**LADEN**“, „**START**“, „**STOPP**“, „**ENTLADEN**“, oder andere nötige Kommandos verantwortlich. Standaufsichten müssen auch sicherstellen, dass die Kommandos befolgt werden und dass ein sicherer Umgang mit den Waffen befolgt wird.
- 6.2.3.2** Waffen und Magazine dürfen nur an der Feuerlinie und erst nach dem Kommando „**LADEN**“ oder „**START**“ geladen werden. Zu jeder anderen Zeit müssen Waffen und Magazine ungeladen sein.
- 6.2.3.3** Es darf nur eine Patrone in einem 50m Gewehr oder einer Pistole geladen werden, auch wenn ein Magazin vorhanden ist. Sollte eine 5-Schuss-Luftpistole in einem 10m Luftpistolenwettbewerb benutzt werden, so darf diese auch nur mit einem Geschoss geladen werden.
- 6.2.3.4** Sollte ein Athlet einen Schuss vor dem Kommando „**LADEN**“ oder „**START**“ oder nach „**ENTLADEN**“ abgeben, so kann er disqualifiziert werden, wenn die Sicherheit gefährdet ist.
- 6.2.3.5** Wenn das Kommando oder das Signal „**STOPP**“ gegeben wird, ist das Schießen umgehend einzustellen. Wenn das Kommando „**ENTLADEN**“ gegeben wird, müssen alle Athleten ihre Waffen und Magazine entladen und in eine sicher Stellung bringen (zum Entladen von Luftdruckwaffen muss die Standaufsicht um Erlaubnis gefragt werden). Das Schießen darf erst nachdem das Kommando „**START**“ gegeben wurde, fortgesetzt werden.
- 6.2.4** **Zusätzliche Sicherheitsanforderungen**
- 6.2.4.1** **Trockenschuss** heißt das Auslösen des gespannten Abzugsmechanismus einer ungeladenen Waffe oder das Auslösen des Abzugs einer Waffe, die mit einer Vorrichtung versehen ist, die es ermöglicht, den Abzug zu betätigen, ohne dabei die Treibladung auszulösen (Luft oder Gas). Trockenschießen und Zielübungen sind nur am Stand erlaubt oder an einem dafür vorgesehenen Bereich gemäß dieser Regeln.



6.2.4.2 Es liegt in der Verantwortung des Athleten, dass das Ablaufdatum jedes Luft- oder CO₂-Zylinders noch nicht verstrichen ist. Dies kann von der Ausrüstungskontrolle überprüft werden.

6.2.5 Gehörschutz

Allen Athleten, Standaufsichten und anderen Personen die sich in unmittelbarer Nähe einer 25m, 50m und 300m Feuerlinie und aller Wurfscheibenanlagen aufhalten, wird dringend empfohlen Ohrenstöpsel, Ohrenschützer oder ähnliches zu benutzen. Hinweisschilder müssen deutlich sichtbar angebracht sein und Gehörschutz muss für alle Personen in den Bereichen erhältlich sein. Gehörschutz mit jeglicher Form von eingebauten Empfangs- oder Kommunikationsmöglichkeiten ist für Athleten verboten.

6.2.6 Augenschutz

Allen Athleten wird empfohlen, während des Schießens splitter-sichere Schießbrillen oder entsprechenden Augenschutz zu tragen.

6.3 SCHIESSSTÄNDE UND SCHEIBEN

6.3.1 Allgemeine Bestimmungen für Scheiben

6.3.1.1 Als Scheiben in ISSF Meisterschaften können entweder Elektronik- (EST) oder Papierscheiben für Gewehr- und Pistolenwettbewerbe oder Wurfscheiben für die Wurfscheibenwettbewerbe benutzt werden.

6.3.1.2 Alle Scheiben müssen den Wertungsringen, Dimensionen oder anderen Spezifikationen dieser Regeln entsprechen.

6.3.2 Elektronische Scheiben (EST) Anforderungen

6.3.2.1 Es dürfen nur durch den ISSF zugelassene Elektronische Scheiben verwendet werden.

6.3.2.2 Bei Elektronischen Scheiben ist die Genauigkeit von mindestens einem halben Zehntelring gefordert. Die bei der Auswertung von Papierscheiben geltende Wertungstoleranz ist für EST nicht gültig.

6.3.2.3 Alle Elektronischen Anlagen müssen eine schwarze Zielmarkierung in der Größe einer Wettkampfscheibe besitzen (Regel 6.3.4) und einen nicht reflektierbaren weißen oder weiß-grauen Kontrastbereich um die Zielmarke haben.

6.3.2.4 Eine Wertung, aufgezeichnet von der Elektronik, muss die Dimension der Ringe einer Wettkampfscheibe aufweisen (Regel 6.3.4).

6.3.2.5 Jeder Treffer auf einer Elektronischen Anlage muss ein Ergebnis mit Lage und Wert auf einem Monitor, der auf der Feuerlinie aufgestellt ist, anzeigen.

6.3.2.6 10m Elektronische Trefferanlagen müssen einen Papierstreifen oder eine andere Form von einem Kontrollstreifen aufweisen, welcher die Nachprüfung ermöglicht, ob ein Schuss auf die Scheibe abgegeben wurde oder nicht.



- 6.3.2.7** Ein Ausdruck der Ergebnisse eines jeden Athleten von einer anderen Speicherquelle als dem Hauptcomputersystem (als Backup) muss während und nach eines Wettkampfes sofort verfügbar sein.
- 6.3.2.8** Werden Elektronische Auswerteanlagen verwendet, so müssen sie vor jeder ISSF Meisterschaft auf Funktion und Genauigkeit unter Aufsicht des Technischen Delegierten überprüft werden.
- 6.3.3** **Bestimmungen für Papierscheiben**
- 6.3.3.1** Muster aller Papierscheiben (fünf (5) Stück je Typ), Wurfscheiben (20 Qualifikationsscheiben und 20 mit Farbpulver gefüllte Finalscheiben), die in ISSF kontrollierten Wettkämpfen/Meisterschaften, bei denen Weltrekorde aufgestellt werden können, verwendet werden sollen, müssen mindestens sechs (6) Monate vor Beginn von derartigen Wettkämpfen an den ISSF Generalsekretär zur Überprüfung der Vorgaben und Zulassung geschickt werden.
- 6.3.3.2** **Qualität und Abmessungen** aller Scheiben werden durch den/die Technischen Delegierten vor Beginn der ISSF Meisterschaften geprüft. Nur Scheiben, die den zugelassenen Mustern entsprechen, dürfen verwendet werden.
- 6.3.3.3** Scheiben können mit einer Wertungslehre, die den Regeln 6.3.5 entspricht oder mit einem ISSF geprüften Elektronischen Auswertesystems überprüft werden.
- 6.3.3.4** **Das Scheibepapier** muss aus nicht reflektierender Farbe und Material bestehen. Der schwarze Zielbereich (Zentrum) muss unter normalen Lichtverhältnissen auf die jeweilige Distanz, klar sichtbar sein. Das Scheibepapier und die Wertungsringe müssen bei allen Wetter- und Klimaverhältnissen ihre Messgenauigkeit beibehalten. Das Scheibepapier muss die Schusslöcher ohne besondere Einrisse oder Verformungen aufnehmen.
- 6.3.3.5** Die Maße der Wertungsringe werden von Außenrand zu Außenrand (Außendurchmesser) der Wertungsringe gemessen.
- 6.3.3.6** Bei ISSF Meisterschaften sind, mit Ausnahme von Laufender Scheibe, nur Scheiben mit einem (1) schwarzen Zielbereich zugelassen.
- 6.3.3.7** Die Scheiben werden durch Wertungsringe in Wertungszonen eingeteilt.



6.3.4

Scheiben und Scheibenbesonderheiten

Scheiben müssen der Vorgabe der Wertungsringe, Toleranz und Spezifikationen dieser Regeln entsprechen.

- a) Gewehr- und Pistolenscheiben können auf volle Ringwertung ausgewertet werden oder wenn ESTs benutzt werden, in Zehntelwertung. Die Zehntelwertung ist unterteilt in einzelne Wertungsringzonen, ausgegangen von einem vollen Ringwert. Die Zehntelwertung beginnt bei null (z.B. 10,0, 9,0, usw.) und endet bei neun (z.B. 10,9, 9,9, usw.);
- b) Wettkämpfe für Gewehr- und Pistolenausscheidungen und Qualifikationen werden auf volle Ringe gewertet, außer in ISSF Wettkämpfen, müssen die Ausscheidungen und Qualifikationsrunden für 10m Luftgewehr Männer und Junioren, 10m Luftgewehr Frauen und Juniorinnen, 50m Liegend Männer und Junioren und 50m Liegend Frauen und Juniorinnen in Zehntelwertung gewertet werden.
- c) Gewehr- und Pistolenfinale werden in Zehntelwertung ausgewertet, außer bei den 25m Pistolenfinals wird die Treffer-Nichttreffer-Auswertung mit Trefferzonen basierend auf Zehntelwerten, welche vom ISSF Exekutivkomitee festgelegt wurden, verwendet.



6.3.4.1

300m Gewehrscheibe

10. Ring	100 mm	(±0,5 mm)	5. Ring	600 mm	(±3,0 mm)
9. Ring	200 mm	(±1,0 mm)	4. Ring	700 mm	(±3,0 mm)
8. Ring	300 mm	(±1,0 mm)	3. Ring	800 mm	(±3,0 mm)
7. Ring	400 mm	(±3,0 mm)	2. Ring	900 mm	(±3,0 mm)
6. Ring	500 mm	(±3,0 mm)	1. Ring	1000 mm	(±3,0 mm)

Innenzehner = 50 mm (± 0,5 mm).

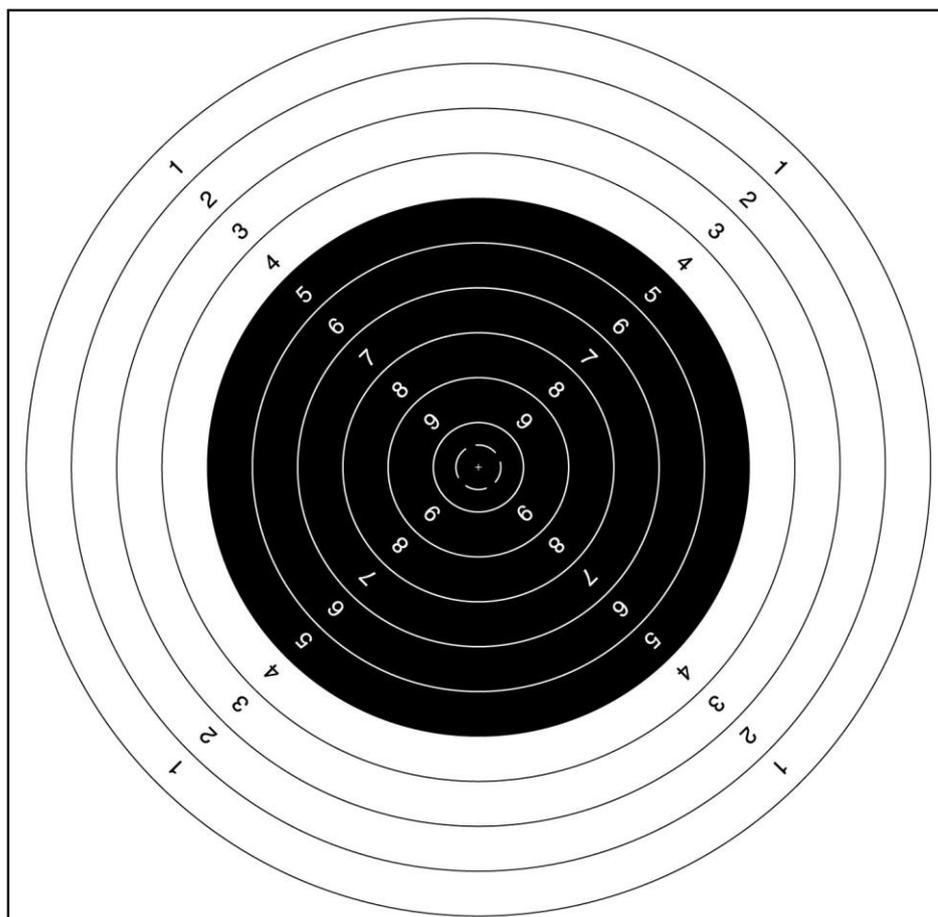
Schwarzer Spiegel von Ring 5 bis 10 = 600 mm (± 3,0 mm).

Ringstärke: 0,5 mm bis 1,0 mm.

Minimum der sichtbaren Scheibengröße: 1300 mm x 1300 mm (oder mindestens 1020 mm x 1020 mm vorausgesetzt, dass der Hintergrund auf dem die Scheibe befestigt ist, dieselbe Farbe wie die Scheibe hat).

Die Ringwerte 1 – 9 sind die entsprechenden Wertungszonen diagonal rechtwinkelig zueinander eingedruckt.

Der Ring 10 ist mit keiner Zahl versehen.



300m Gewehrscheibe



6.3.4.2

50m Gewehr Scheibe

10. Ring	10,4 mm	(± 0,1 mm)	5. Ring	90,4 mm	(± 0,5 mm)
9. Ring	26,4 mm	(± 0,1 mm)	4. Ring	106,4 mm	(± 0,5 mm)
8. Ring	42,4 mm	(± 0,2 mm)	3. Ring	122,4 mm	(± 0,5 mm)
7. Ring	58,4 mm	(± 0,5 mm)	2. Ring	138,4 mm	(± 0,5 mm)
6. Ring	74,4 mm	(± 0,5 mm)	1. Ring	154,4 mm	(± 0,5 mm)

Innen Zehner = 5 mm (± 0,1 mm).

Schwarzer Spiegel von einem Teil des Ringes 3 bis 10 = 112,4 mm (± 0,5 mm).

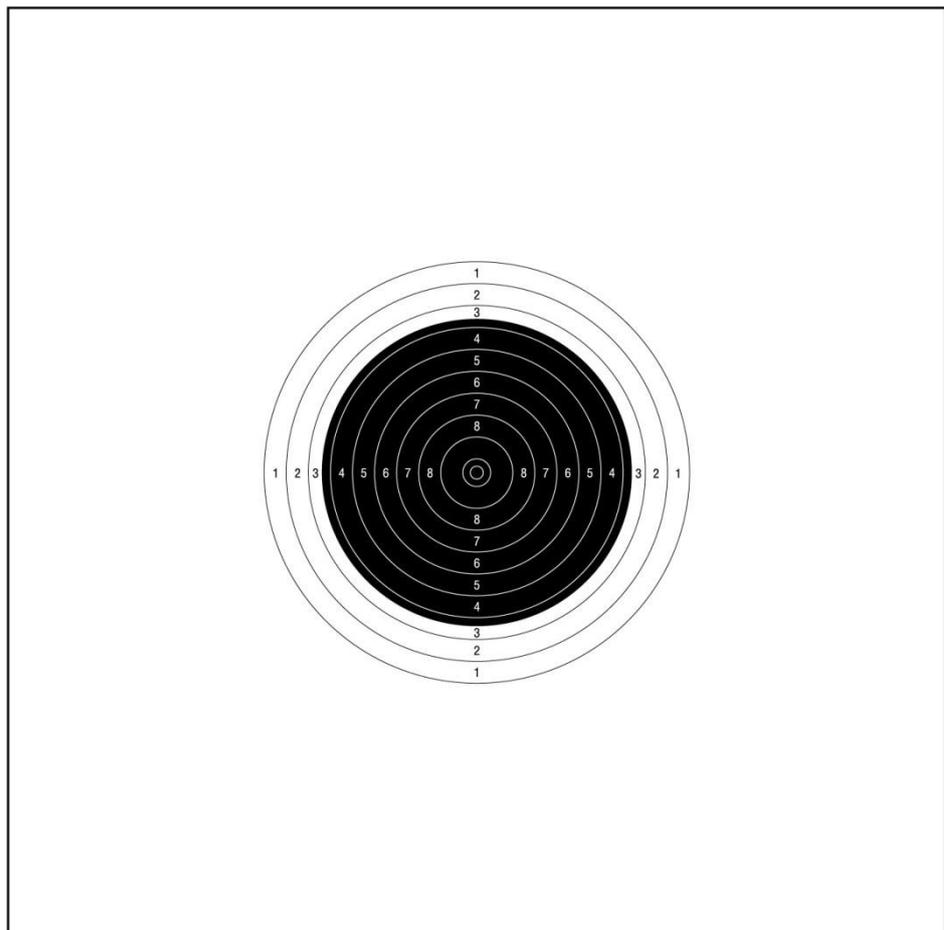
Ringstärke: 0,2 mm bis 0,3 mm.

Minimum der sichtbaren Scheibengröße: 250 mm x 250 mm.

Die Ringwerte 1 – 8 sind in horizontalen und vertikalen Reihen rechtwinkelig zueinander eingedruckt.

Die Ringe 9 und 10 sind mit keiner Zahl versehen.

Einsteckspiegel (200 mm x 200 mm) können verwendet werden.



50m Gewehrscheibe



6.3.4.3

10m Luftgewehrscheibe

10. Ring	0,5 mm	(± 0,1 mm)	5. Ring	25,5 mm	(± 0,1 mm)
9. Ring	5,5 mm	(± 0,1 mm)	4. Ring	30,5 mm	(± 0,1 mm)
8. Ring	10,5 m m	(± 0,1 mm)	3. Ring	35,5 mm	(± 0,1 mm)
7. Ring	15,5 m m	(± 0,1 mm)	2. Ring	40,5 mm	(± 0,1 mm)
6. Ring	20,5 m m	(± 0,1 mm)	1. Ring	45,5 mm	(± 0,1 mm)

Innenzehner: Der Ring 10 (Punkt) muss ganz weggeschossen sein, was ggf. durch die Verwendung einer Luftpistolen-AUSSENLEHRE entschieden wird.

Schwarzer Spiegel von Ring 4 bis 9 = 30,5 mm (± 0,1 mm).

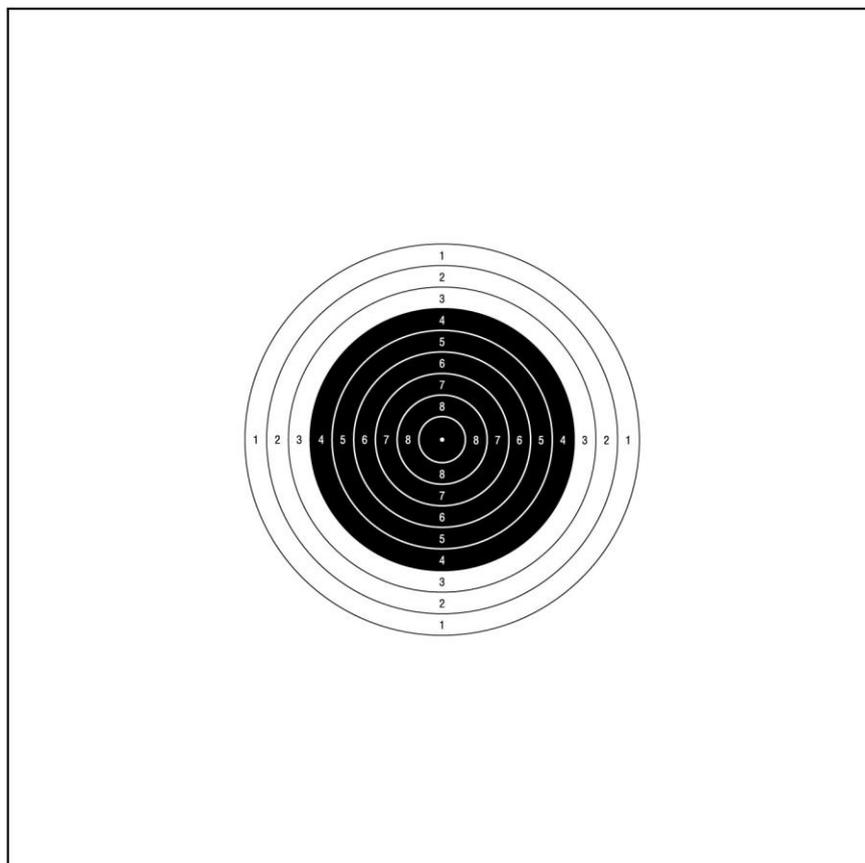
Der Ring 10 ist ein weißer Punkt = 0,5 mm (± 0,1 mm).

Ringstärke: 0,1 mm bis 0,2 mm.

Minimum der sichtbaren Scheibengröße: 80 mm x 80 mm.

Die Ringwerte 1 – 8 sind in horizontalen und vertikalen Reihen rechtwinkelig zueinander eingedruckt. Der Ring 9 ist mit keiner Zahl versehen. Der Ring 10 ist ein weißer Punkt.

Hintergrundkartons 170 mm x 170 mm und in ähnlicher Farbe wie das Scheibenmaterial sollten zur Verfügung gestellt werden, um die Scheibe besser sichtbar zu machen.



10m Luftgewehrscheibe



6.3.4.4

25m Schnellfeuerpistolenscheibe

(für 25m Schnellfeuerpistole und die Schnellfeuerdurchgänge von 25m Zentralfeuerpistole und 25m Pistole):

10. Ring	100 mm	($\pm 0,4$ mm)	7. Ring	340 mm	($\pm 1,0$ mm)
9. Ring	180 mm	($\pm 0,6$ mm)	6. Ring	420 mm	($\pm 2,0$ mm)
8. Ring	260 mm	($\pm 1,0$ mm)	5. Ring	500 mm	($\pm 2,0$ mm)

Innenzehner: 50 mm ($\pm 0,2$ mm).

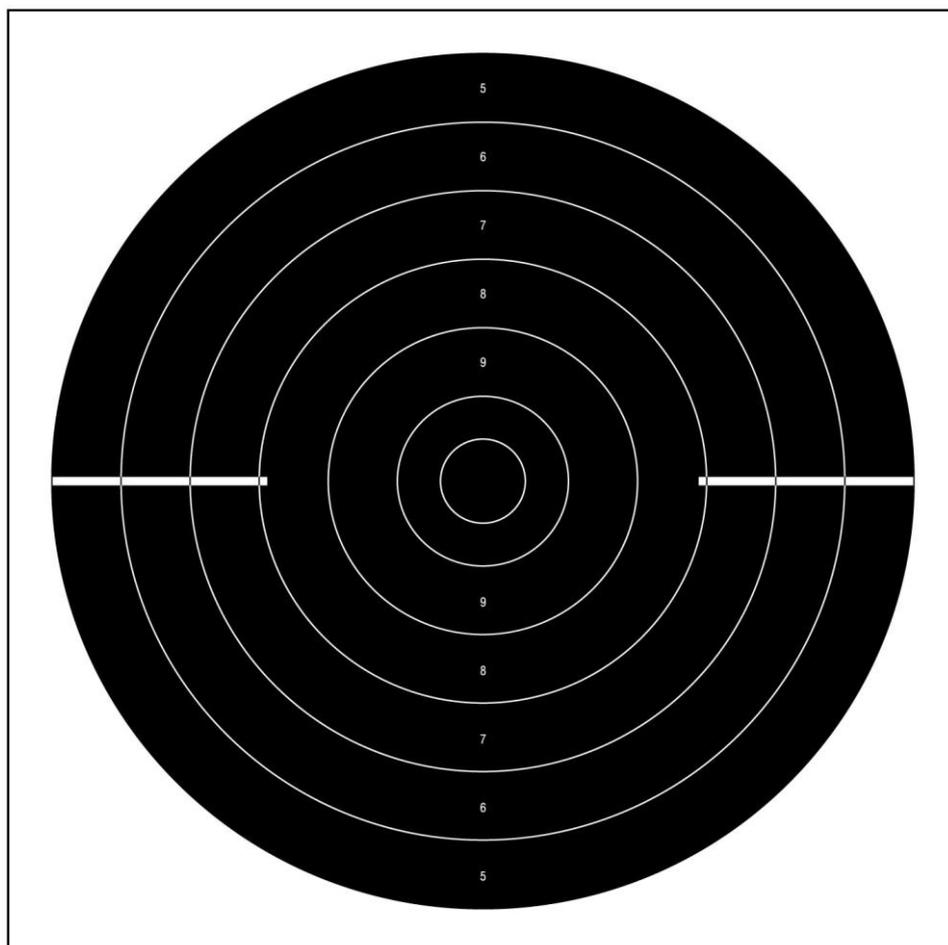
Schwarzer Spiegel Ring 5 bis 10 = 500 mm ($\pm 2,0$ mm).

Ringstärke: 0,5 mm bis 1,0 mm.

Minimum der sichtbaren Scheibengröße: Breite: 550 mm

Höhe: 520 - 550 mm.

Die Ringwerte 5 – 9 sind nur vertikal eingedruckt. Die Zehnerzone ist mit keiner Zahl versehen. Die Zahlen sollen ungefähr 5 mm hoch und 0,5 mm stark sein. Weiße, horizontale Ziellinien ersetzen die Ringwerte vom rechten und linken Spiegelrand aus. Jede dieser Linien ist 125 mm lang und 5 mm breit.



25m Schnellfeuerpistolenscheibe



6.3.4.5

25m Präzision und 50m Pistolenscheibe

(Für die Wettbewerbe 50m Pistole und 25m Standardpistole sowie Präzisionsdurchgänge 25m Zentralfeuerpistole und 25m Pistolen Wettbewerbe)

10. Ring	50 mm	($\pm 0,2$ mm)	5. Ring	300 mm	($\pm 1,0$ mm)
9. Ring	100 mm	($\pm 0,4$ mm)	4. Ring	350 mm	($\pm 1,0$ mm)
8. Ring	150 mm	($\pm 0,5$ mm)	3. Ring	400 mm	($\pm 2,0$ mm)
7. Ring	200 mm	($\pm 1,0$ mm)	2. Ring	450 mm	($\pm 2,0$ mm)
6. Ring	250 mm	($\pm 1,0$ mm)	1. Ring	500 mm	($\pm 2,0$ mm)

Innenzehner: 25 mm ($\pm 0,2$ mm).

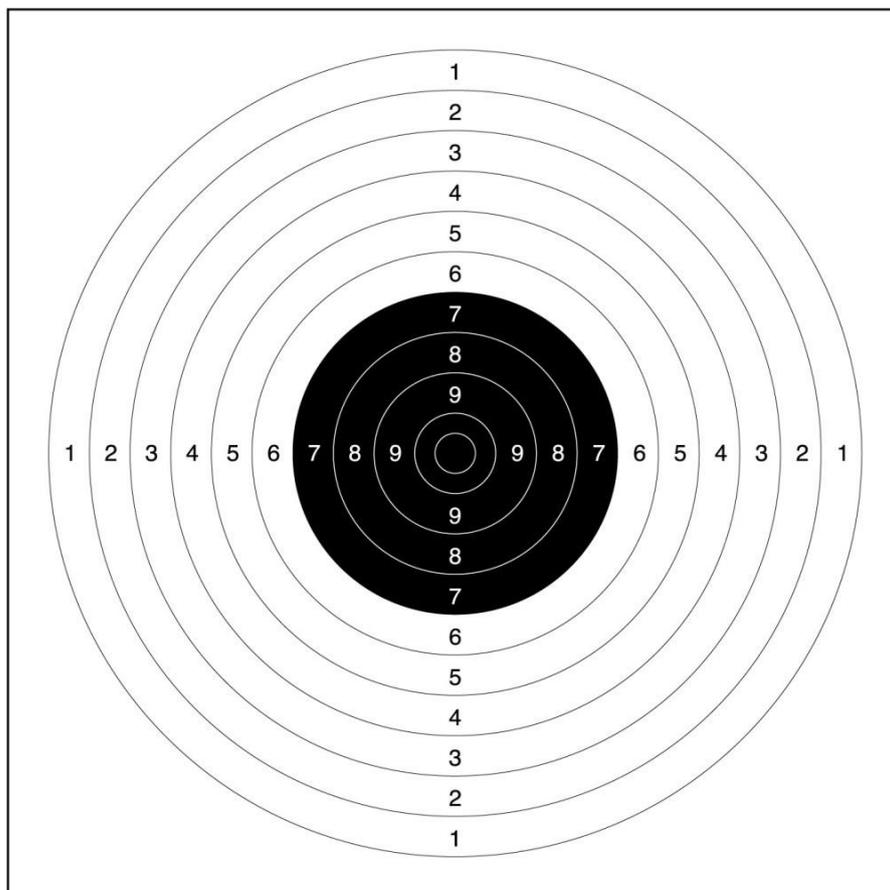
Schwarzer Spiegel von Ring 7 bis 10 = 200 mm ($\pm 1,0$ mm).

Ringstärke: 0,2 mm bis 0,5 mm.

Minimum der sichtbaren Scheibengröße: Breite: 550 mm

Höhe: 520 - 550 mm.

Die Ringwerte 1 – 9 sind in horizontalen und vertikalen Reihen rechtwinkelig zueinander bedruckt (oder abgebildet). Der Ring 10 ist mit keiner Zahl versehen. Die Zahlen sollen ungefähr 10 mm hoch und 1mm stark und auf die entsprechende Distanz mit einem normalen Beobachtungsfernrohr leicht lesbar sein.



25m Präzision und 50m Pistolenscheibe



6.3.4.6

10m Luftpistolenscheibe

10. Ring	11,5 mm	(± 0,1 mm)	5. Ring	91,5 mm	(± 0,5 mm)
9. Ring	27,5 mm	(± 0,1 mm)	4. Ring	107,5 mm	(± 0,5 mm)
8. Ring	43,5 mm	(± 0,2 mm)	3. Ring	123,5 mm	(± 0,5 mm)
7. Ring	59,5 mm	(± 0,5 mm)	2. Ring	139,5 mm	(± 0,5 mm)
6. Ring	75,5 mm	(± 0,5 mm)	1. Ring	155,5 mm	(± 0,5 mm)

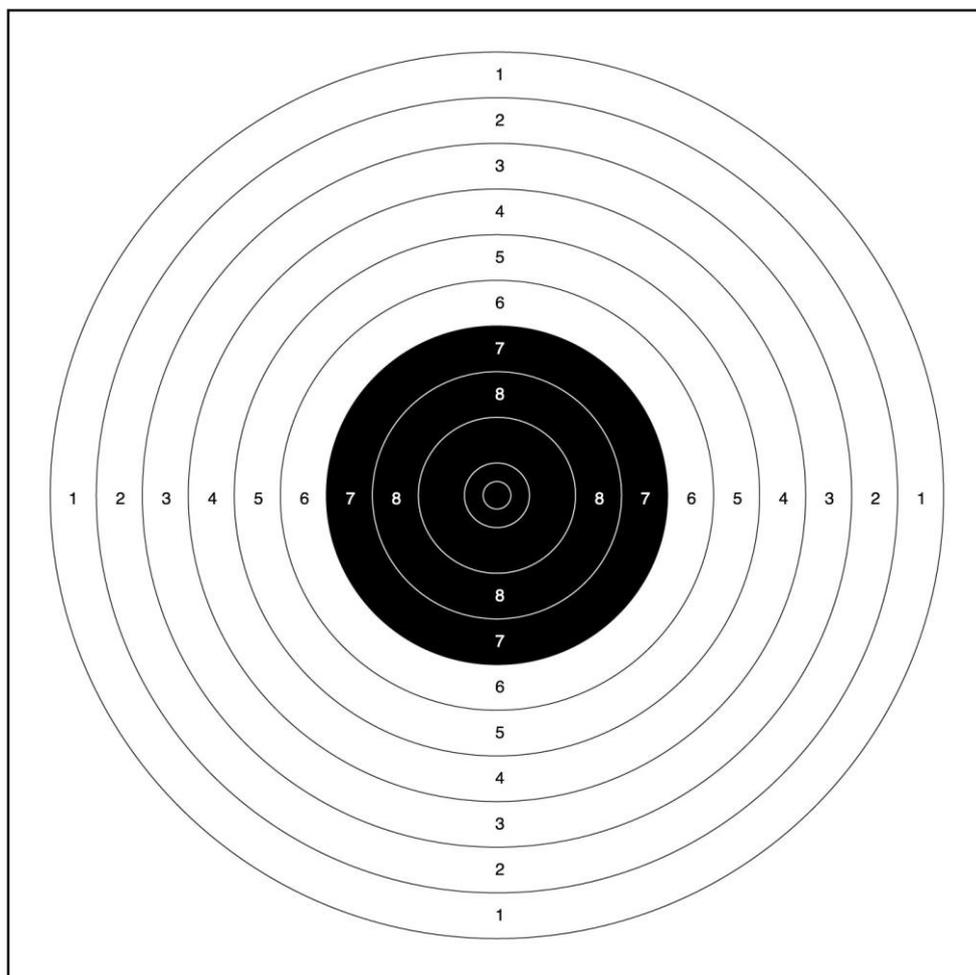
Innenzehner: 5,0 mm (± 0,1 mm).

Schwarzer Spiegel von Ring 7 bis 10 = 59,5 mm (± 0,5 mm).

Ringstärke: 0,1 mm bis 0,2 mm.

Minimum der sichtbaren Scheibengröße: 170 mm x 170 mm.

Die Ringwerte 1 - 8 sind in horizontalen und vertikalen Reihen rechtwinkelig zueinander bedruckt. Die Ringe 9 und 10 sind mit keiner Zahl versehen. Die Zahlen sollen nicht höher als 2mm sein.



10m Luftpistolenscheibe



6.3.4.7

50 m Laufende Scheibe

Die Laufende Scheibe 50m stellt einen laufenden Keiler dar, auf dessen Schulterblättern die Wertungsringe aufgedruckt sind. Die Scheiben dürfen nur in einer Farbe gedruckt sein. Die Laufenden Scheiben sind so gedruckt, dass sie das Tier nach rechts oder nach links laufend darstellen. Das Tier muss auf einem rechteckigen Scheibenpapier gedruckt sein. Es ist nicht gestattet, die Scheibenrahmen der Tiergestalt anzupassen (Abbildung A).

10. Ring	60 mm	(± 0,2 mm)	5. Ring	230 mm	(± 1,0 mm)
9. Ring	94 mm	(± 0,4 mm)	4. Ring	264 mm	(± 1,0 mm)
8. Ring	128 mm	(± 0,6 mm)	3. Ring	298 mm	(± 1,0 mm)
7. Ring	162 mm	(± 0,8 mm)	2. Ring	332 mm	(± 1,0 mm)
6. Ring	196 mm	(± 1,0 mm)	1. Ring	366 mm	(± 1,0 mm)

Innenzehner: 30 mm (± 0,2 mm).

Ringstärke: 0,5 mm bis 1,0 mm.

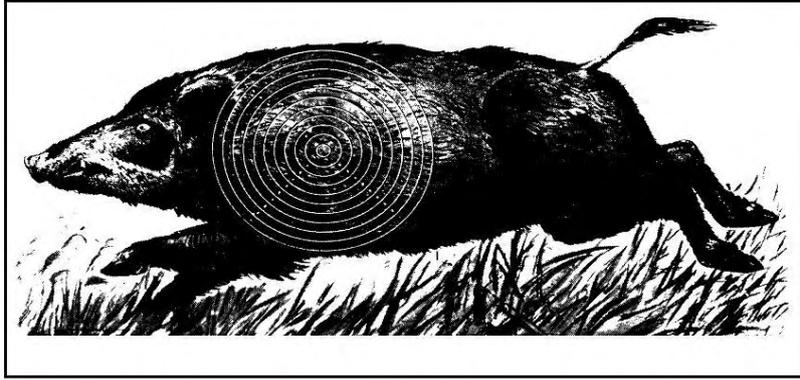
Der Mittelpunkt des Ringes 10 muss, in horizontaler Linie gemessen, 500 mm von der Nasenspitze des Keilers entfernt sein.

Die Ringwerte 1 bis 9 müssen klar in die entsprechenden Wertungszonen in rechtwinklig zueinander stehenden diagonalen Reihen gedruckt sein.

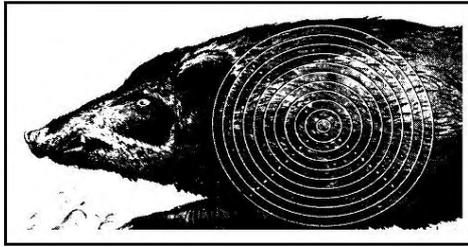
Scheibenspiegel (C) oder Halbscheiben (B) dürfen verwendet werden. Scheibenspiegel müssen auf der vollständigen Scheibe montiert werden.

Eine einzelne 50m Laufende Scheibe mit zwei Köpfen, eine in jede Richtung laufend, und zwei Wertungsring-Bereichen, können für Papierscheiben (D) verwendet werden.

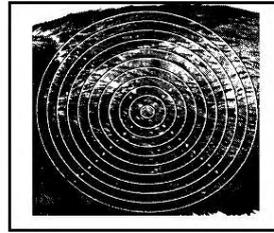
Eine einzelne 50m Laufende Scheibe mit zwei Köpfen, eine in jede Richtung laufend, und einem Wertungsring-Bereich, kann für die Elektronische Anlage (E) verwendet werden.



A

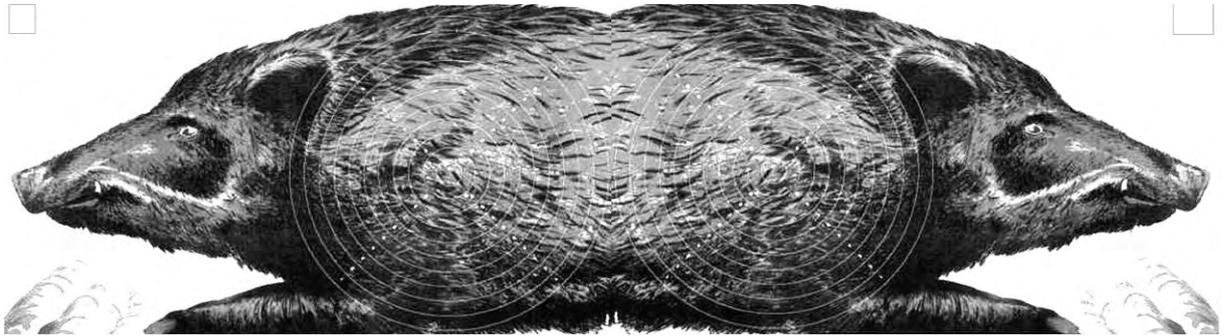


B



C

50m Laufende Scheibe für Papier Scheiben



D

50m Laufende Scheibe für ESTs



E



6.3.4.8

10 m Laufende Scheibe

Die 10m Laufende Scheibe ist ein einzelner Scheibenkarton, der auf der rechten und linken Seite je eine Wertungszone mit den Ringen 1 bis 10 und in der Mitte eine Zielmarke enthält.

10. Ring	5,5 mm	(± 0,1 mm)	5. Ring	30,5 mm	(± 0,1 mm)
9. Ring	10,5 mm	(± 0,1 mm)	4. Ring	35,5 mm	(± 0,1 mm)
8. Ring	15,5 mm	(± 0,1 mm)	3. Ring	40,5 mm	(± 0,1 mm)
7. Ring	20,5 mm	(± 0,1 mm)	2. Ring	45,5 mm	(± 0,1 mm)
6. Ring	25,5 mm	(± 0,1 mm)	1. Ring	50,5 mm	(± 0,1 mm)

Der Innenzehner ist ein weißer Punkt: 0,5 mm (± 0,1 mm), mit Schusslochprüfer gewertet, wie bei den Ringen 3 – 10.

Schwarzer Spiegel von Ring 5 bis 10 = 30,5 mm (± 0,1 mm).

Ringstärke: 0,1 mm bis 0,2 mm.

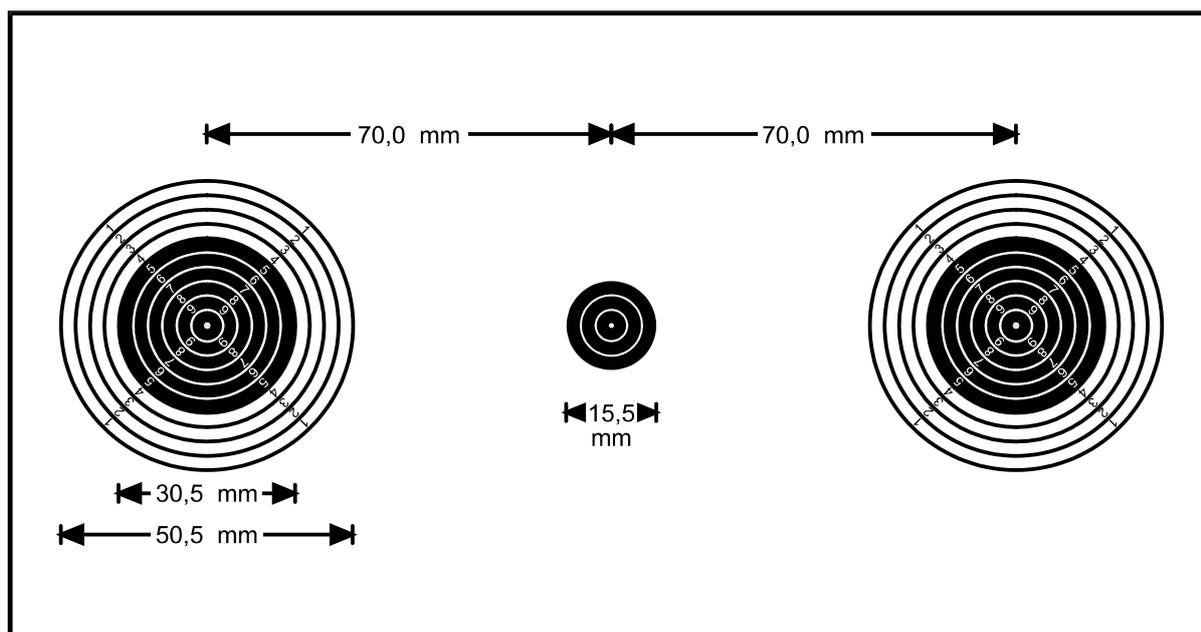
Empfohlene Scheibengröße: 260 mm x 150 mm (mindestens 260 mm x 140 mm).

Der Mittelpunkt des Ringes 10 muss, horizontal gemessen, 70 mm (+/- 0,2 mm) vom Zentrum der Zielmarke entfernt sein.

Die Ringwerte 1 bis 9 müssen in die entsprechenden Wertungszonen in rechtwinkelig zueinander stehenden diagonalen Reihen gedruckt sein.

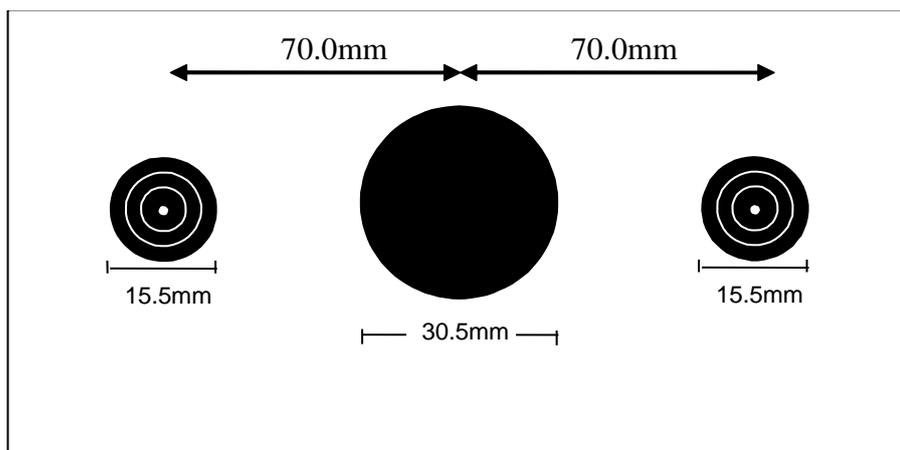
Die schwarze Zielmarke mit einem Außendurchmesser von 15,5 mm muss weiße Ringe in der Größe der Zehn (5,5 mm) und Neun (10,5 mm) und einen weißen Punkt im Zentrum (0,5 mm) enthalten.

10m Laufende Scheibe - Papierscheibe





10m Laufende Scheibe – Elektronische Scheibe



Der Durchmesser der Schussöffnung ist 30,5 mm.

6.3.5 Schusslochprüfer für Papierscheiben

Zum Werten fraglicher Schusslöcher müssen Schusslochprüfer mit folgenden Maßen verwendet werden:

6.3.5.1 25m Zentralfeuerpistole

Messringdurchmesser:	9,65 mm (+0,5/ -0,00 mm)
Randstärke:	ca.0,50 mm
Spindeldurchmesser:	Entsprechend dem zu prüfenden Kaliber
Spindellänge:	10 mm bis 15 mm
Verwendung:	Zentralfeuerpistolenwettbewerbe

6.3.5.2 300m Gewehr

Messringdurchmesser:	8,00 mm (+ 0,05/- 0,00 mm)
Randstärke:	ca.0,50 mm
Spindeldurchmesser:	Entsprechend dem zu prüfenden Kaliber
Spindellänge:	10 mm bis 15 mm
Verwendung:	300m Gewehr wettbewerbe

6.3.5.3 Kleinkaliber Gewehr und Pistole 5,6mm (.22")

Messringdurchmesser:	5,60 mm (+ 0,05/ -0,00 mm)
Randstärke:	ca. 0,50 mm
Spindeldurchmesser:	5,00 mm (+ 0,05 mm)
Spindellänge:	10 mm bis 15 mm
Verwendung:	Alle Wettbewerbe Kaliber 5,6 mm

6.3.5.4 4,5 mm POSITIVSCHUSSLOCHPRÜFER (Innenlehre)

Messringdurchmesser:	4,50 mm (+ 0,05/-0,00 mm)
Randstärke:	ca. 0,50 mm
Spindeldurchmesser:	Messringdurchmesser minus 0,02 mm (4,48 mm)
Spindellänge:	10 mm bis 15 mm
Verwendung:	Messung Ringe 1 und 2 Luftgewehr und 10m Laufende Scheibe. Messung 1 Ring Luftpistolenscheibe.



6.3.5.5

Verwendung einer Luftpistolen-AUSSENLEHRE für die Wertung von Innenzehnern Luftgewehr

	<p>Der nach außen zeigende Teil des Messrandes des Schusslochprüfers liegt noch innerhalb des Ringes 7. Der Schuss ist daher als Innen-Zehner zu werten.</p>
--	--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

6.3.5.6

Verwendung einer Luftpistole-INNENZEHNER-AUSSENLEHRE für die Wertung von Innenzehnern Luftpistole

Messringdurchmesser:	18,0 mm (+ 0,00/ -0,05 mm)
Randstärke:	ca. 0,50 mm
Spindeldurchmesser:	4,60 mm (+0,05 mm)
Spindellänge:	10 mm bis 15 mm
Verwendung:	Messung von Innenzehnern Luftpistole

	<p>Der nach außen zeigende Teil des Messrandes des Schusslochprüfers liegt noch innerhalb des Ringes 9. Der Schuss ist daher als Innenzehner zu werten.</p>
--	-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------

6.3.5.7

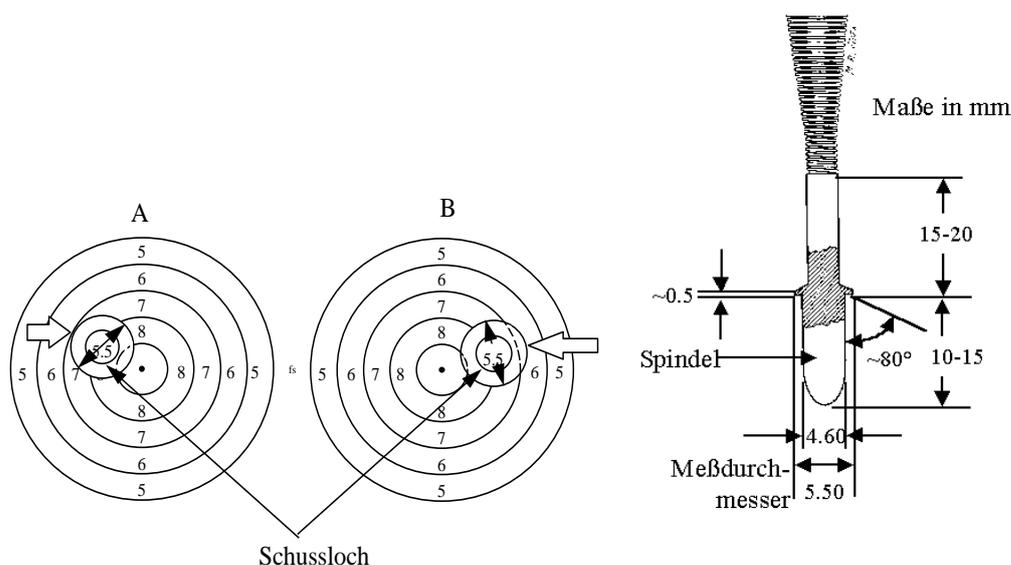
4.5 mm AUSSENLEHRE für 10m Luftgewehr und 10m Laufende Scheibe

Messringdurchmesser:	5,50 mm (+0,00/ -0,05 mm)
Randstärke:	ca. 0,50 mm
Spindeldurchmesser:	4,60 mm (+0,05 mm)
Spindellänge:	10 mm bis 15 mm
Verwendung:	10m Luftgewehr und 10m Laufende Scheibe, Ringe 3 bis 10, sowie Innenzehner Laufende Scheibe



6.3.5.8

Anwendung der Luftgewehr-AUSSENLEHRE



Das Beispiel "A" zeigt einen fraglichen Schuss. Der nach außen zeigende Teil des Messrandes des Negativschusslochprüfers liegt noch innerhalb des Ringes 7. Der Schuss ist daher als 9 zu werten.

Das Beispiel "B" zeigt einen fraglichen Schuss. Der nach außen zeigende Teil des Messrandes ragt über den Ring 7 hinaus bis in den Ring 6. Der Schuss ist daher als 8 zu werten.

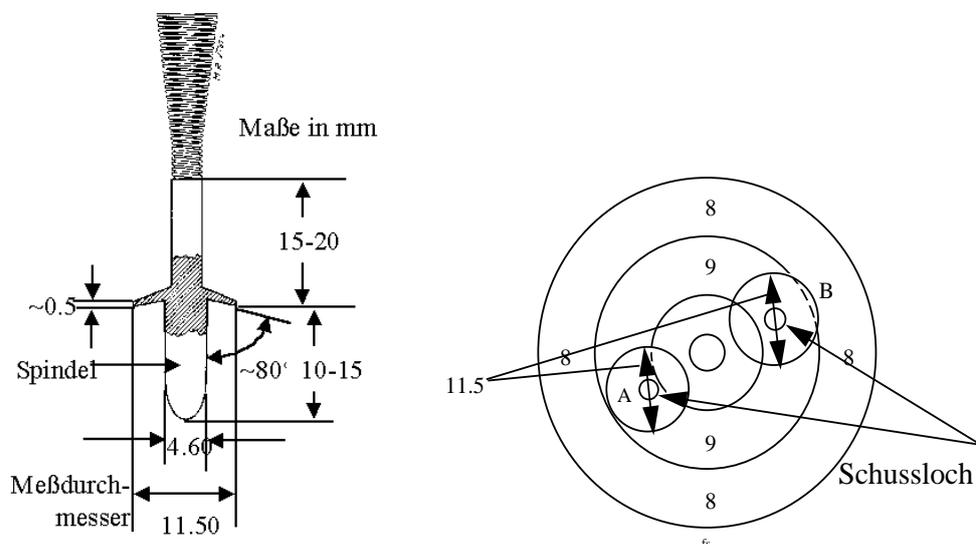
6.3.5.9

4.5 mm AUSSENLEHRE 10m Luftpistole

Messringdurchmesser:	11,50 mm (+0,00/ -0,05 mm)
Randstärke:	ca. 0,50 mm
Spindeldurchmesser:	4,60 mm (+0,05 mm)
Spindellänge:	10 mm bis 15 mm
Verwendung:	10m Luftpistole, Ringe 2 bis 10.

6.3.5.10

Anwendung der Luftpistolen AUSSENLEHRE





Das Beispiel "A" zeigt einen negativen Schusslochprüfer in einem fraglichen Schussloch. Der nach außen zeigende Teil des Messrandes liegt innerhalb des Ringes 9, daher ist der Schuss als 10 zu werten.

Das Beispiel "B" zeigt einen negativen Schusslochprüfer in einem fraglichen Schussloch. Der nach außen zeigende Teil des Messrandes ragt über den Ring 9 hinaus bis in den Ring 8, daher ist der Schuss als 9 zu werten.

6.3.5.11 Langlochlehre

Die Langlochlehre ist ein flaches, durchsichtiges Plättchen mit zwei (2) parallelen Linien auf einer Seite.

- a) Für den Wettbewerb 25m Zentralfeuerpistole (9,65 mm) muss der zwischen den Innenrändern dieser Linien gemessene Abstand 11,00 mm (+ 0,05 mm - 0,00 mm) betragen, und;
- b) Für Kleinkaliber-Wettbewerbe in 25m Randfeuerpistolen 5,6 mm muss der zwischen den Innenränder dieser Linien gemessene Abstand 7,00 mm (+ 0,0 5mm – 0,00 mm) betragen.

6.3.6 Scheiben-Kontrollsysteme

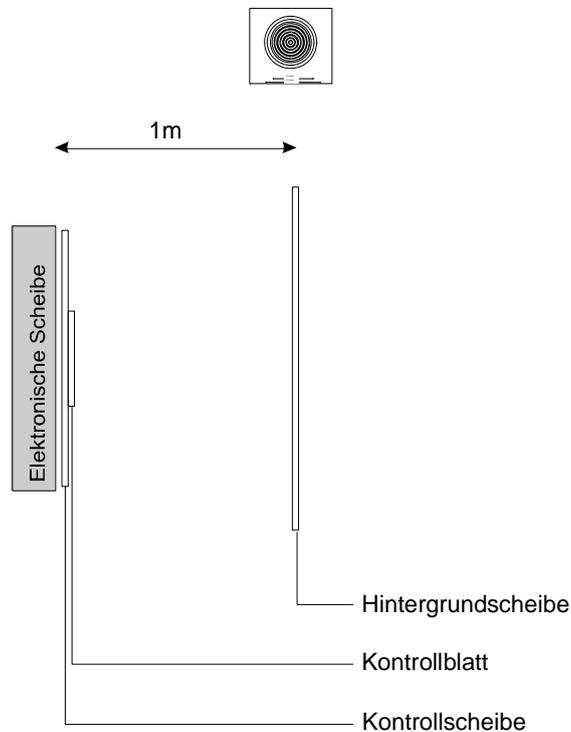
Für Gewehr- und Pistolenwettbewerbe müssen Zielmarkierungen und Kontrollsysteme verwendet werden, um die Durchführung von Wettbewerben zu erleichtern.

6.3.6.1 Papier-Probescheiben

Probescheiben müssen als solche klar gekennzeichnet sein und zwar durch einen diagonalen schwarzen Streifen an der rechten oberen Ecke der Scheibe. Der Streifen muss bei normalen Lichtverhältnissen auf die entsprechende Distanz mit bloßem Auge leicht erkennbar sein (Ausnahme Scheiben für 25m Schnellfeuerdurchgänge und 50m Laufende Scheibe).

6.3.6.2 Kontrollblätter – Elektronische Scheiben (EST)

Hintergrundscheiben, Kontrollscheiben und Kontrollblätter werden als ein Kontrollmedium bei Elektronischen Scheiben, EST (siehe Diagramm) benutzt.



6.3.6.3

Hintergrundscheiben für 50m und 300m EST

Um einen Kreuzschuss ausfindig machen zu können, müssen wenn möglich Hintergrundscheiben bei 0,5 m – 1 m hinter der Scheibe platziert sein. Die genaue Entfernung zwischen den Scheiben und den Hintergrundscheiben muss gemessen und notiert werden und wenn möglich für alle Scheiben gleich sein.

6.3.6.4

Hintergrundscheiben für 25m ESTs

- a) Hintergrundscheiben müssen bei allen 25m Pistolen-Wettbewerben benutzt werden, um eine Identifikation zu unterstützen für den Fall, dass Schüsse das Ziel verfehlt haben;
- b) Hintergrundscheiben müssen, mindestens so groß sein, dass sie die gesamte Breite und Höhe der 25m Rahmen (5 Scheiben) komplett abdecken. Sie sollten in einer Entfernung von einem (1) Meter hinter der Wettkampfscheibe angebracht sein. Diese müssen kontinuierlich verlaufen ohne den benachbarten Rahmen zu berühren und ohne Zwischenspalt angebracht sein, um alle Schüsse zweifelsfrei zu registrieren;
- c) Hintergrundscheiben für 25m EST müssen aus nicht reflektierendem Papier in einer neutralen Farbe, ähnlich der Farbe der Scheibe, gemacht sein und
- d) bei 25m Wettbewerben müssen für jeden Athleten neue Hintergrundscheiben in jedem Durchgang zur Verfügung stehen.



6.3.6.5 Kontrollblätter 25m Stände mit EST

Die Bereiche hinter den Zielmarken müssen mit Kontrollblättern abgedeckt sein. Neue Kontrollblätter müssen für jeden Athleten jedes Durchgangs vorbereitet werden.

Liegt ein Schussloch außerhalb des Bereichs des Kontrollblattes, muss die geometrische Beziehung zwischen den Schusslöchern auf dem Kontrollblatt und der Kontrollscheibe vor Entfernung des Kontrollblatts festgestellt werden.

6.3.6.6 Hintergrundscheiben und Kontrollblätter für 50m und 300m ESTs

Eine Hintergrundscheibe muss an der Rückseite von allen 50m und 300m EST Anlagen angebracht werden. Kleinere, austauschbare Kontrollblätter sollten an die Hintergrundscheiben angebracht werden. Die Kontrollscheiben oder Hintergrundblätter müssen nach jedem Durchgang eingesammelt und erneuert werden. Liegt ein Schussloch außerhalb des Kontrollblattbereichs, muss die geometrische Beziehung zwischen den Schusslöchern auf dem Kontrollblatt und der Kontrollscheibe vor Entfernung des Kontrollblattes festgestellt werden.

6.3.7 Wurfscheiben für Flintenwettbewerbe

Durchmesser:	110 mm (\pm 1 mm).
Höhe:	25 mm bis 26 mm.
Gewicht:	105 g (\pm 5 g).

Die Farbe der Wurfscheiben kann ganz schwarz, ganz weiß, ganz gelb bzw. ganz orange sein; oder der ganze Dom kann weiß, gelb bzw. orange gefärbt sein; oder es kann ein weißer, gelber bzw. oranger Ring über die den Dom gezogen sein.

Die Farbe der Wurfscheiben muss in allen Einladungen für ISSF Meisterschaften in den Wurfscheiben Wettbewerben angegeben werden. Die Scheibenfarbe muss klar gegen den Hintergrund des Schießstandes unter allen normalen Lichtverhältnissen sichtbar sein. Dieselbe Scheibenfarbe muss im Training verwendet werden.



6.4 STÄNDE UND ANDERE EINRICHTUNGEN

6.4.1 Allgemeine Anforderungen

- 6.4.1.1** Voraussetzungen für die minimale Standinstallation für ISSF Meisterschaften werden in der Allgemeinen Bestimmungen des ISSF, 3.5.1 gegeben. Während diese Anforderungen das Minimum sind, ist die praktische Voraussetzung für Wurfscheiben-Weltmeisterschaften und Weltcups groß, so dass fünf (5) Stände empfohlen werden. Für große Gewehr/Pistolen Weltcups werden 80 10m und 80 50m Stände empfohlen.
- 6.4.1.2** Ein separater Finalstand Gewehr/Pistole ist für Weltmeisterschaften und bei den Olympischen Spielen erforderlich. Der ISSF empfiehlt, dass ein separater Finalstand auch bei den Weltcups zur Verfügung steht.
- 6.4.1.3** Kontinentale Verbände müssen die Mindestanforderungen für Kontinentalmeisterschaften erfüllen.
- 6.4.1.4** Trap- und Skeet-Bereiche können miteinander kombiniert werden. Trap-Bereiche müssen für Doppeltrap konvertierbar sein, sofern keine separaten Doppeltrap-Stände vorgesehen sind. Wenn möglich, sollen Trap, Doppeltrap und Skeet Finals auf den gleichen Ständen liegen.
- 6.4.1.5** Der Bereich der von Athleten, Funktionären und Zuschauern auf Gewehr- und Pistolenständen benutzt wird, muss abgedeckt und Schutz vor Sonne, Wind und Regen bieten. Dieser Schutz darf keinen signifikanten Vorteil für einen Stand oder Teil des Standes aufweisen.
- 6.4.1.6** 10m Luftdruckstände müssen geschlossen sein
- 6.4.1.7** Der ISSF empfiehlt, dass alle neuen Stände zugänglich für Behinderte sind. Bestehende Stände sollten angepasst werden und für Behinderte zugänglich sein.
- 6.4.1.8** Es wird empfohlen, dass Stände die für Weltmeisterschaften und die Olympischen Spielen bestimmt sind, mindestens ein (1) Jahr im Voraus fertiggestellt sein sollten.
- 6.4.1.9** Elektronische Scheibensysteme (EST), Marken und Modelle die vom ISSF genehmigt werden müssen für Gewehr und Pistolen Ausscheidungen, Qualifikationen und Finals bei den Olympischen Spielen, ISSF Weltmeisterschaften und in ISSF Weltcups verwendet werden.
- 6.4.1.10** Technische Delegierte sind verantwortlich für die Überprüfung der Stände und andere Einrichtungen um sicherzustellen, dass sie den ISSF Regeln entsprechen und für die Durchführung der Meisterschaft vorbereitet sind. Technische Delegierte sollten die **Checkliste für Technische Delegierte** (erhältlich vom ISSF) verwenden, um die Organisation, Stände und Einrichtungen überprüfen zu können.



6.4.1.11

Technische Delegierte können kleine Abweichungen von den Spezifikationen in den ISSF Regeln, die nicht im Widerspruch zu der Absicht und dem Sinn der ISSF Regeln liegen, genehmigen, außer Abweichungen in den Schussdistanzen oder Scheibenspezifikationen, hier ist keine Ausnahme erlaubt.

6.4.2

Allgemeines und Verwaltungseinrichtungen

Die folgenden Einrichtungen müssen nahe den Schießständen zur Verfügung gestellt werden:

- a) Athletenbereiche mit ausreichender Größe, wo Athleten sich entspannen können, ihre Kleidung wechseln können, usw.
- b) Umziehbereiche sollten für Athleten in der Nähe der Finalhalle und Qualifikationsstände zur Verfügung gestellt werden;
- c) Meetingräume nutzbar für ISSF Offizielle, Komitees und Juries;
- d) Räume für Büros, Scheibenauswertung, Erstellung der Ergebnisse und Lagern der Scheiben und entsprechendem Material, usw.;
- e) Eine Hauptanschlagtafel für das Anschlagen der offiziellen Ergebnisse und Hinweise, und eine kleinere an jedem Stand für die vorläufigen Ergebnisse; eine Anschlagtafel sollte auch in der Nähe der Entspannungsbereiche der Athleten aufgestellt sein;
- f) Ein Bereich für die Waffenaufbewahrung;
- g) Ein Bereich für die Waffen- und Ausrüstungskontrolle mit Umkleideräumen;
- h) Einen Büchsenmacherladen mit geeigneten Werkbänken und Schraubstock;
- i) Freie Einrichtungen für Waffen und Zubehörhersteller um ihre Produkte zu warten und zu zeigen;
- j) Ein Bereich für gewerbliche Anzeigen sollte vorhanden sein, eventuell kann eine Gebühr für solche Dienste erlassen werden;
- k) Ein Restaurant oder Einrichtungen für den Essensservice und Erfrischungen;
- l) Ausreichende Toilettenanlagen;
- m) Wireless Internet und E-Mail- Kommunikationsdienste, wenn möglich, separate Internetdienste sollten für Operationen (Ergebnis Dienste, ISSF-TV, Verwaltung) und für die Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt werden;
- n) Ein Bereich für die Siegerehrungen;
- o) Ein Bereich für die Vertreter der Presse, Radio und Fernsehen;



- p) Angemessene medizinische Einrichtungen und Einrichtungen für die Anti-Doping Kontrolle, mit Toiletten; und
- q) Parkplätze.

6.4.3 Allgemeine Standards für 300m, 50m, 25m und 10m Gewehr- und Pistolen-Stände

6.4.3.1 Neue **Freistände** sollen so gebaut werden, dass die Sonne während des Wettkampftages so lange wie möglich hinter den Athleten steht; es muss besonders darauf geachtet werden, dass kein Schatten auf die Scheiben fällt.

6.4.3.2 Die Stände müssen eine Scheibenlinie und eine Feuerlinie haben. Die Feuerlinie muss parallel zur Scheibenlinie sein.

6.4.3.3 Das Design und die Konstruktion des Standes sollte die folgenden Funktionen bieten:

- a) Der Stand kann, falls erforderlich aus Sicherheitsgründen von Wänden umgeben sein;
- b) Schutz gegen versehentliches Austreten ungezielter Schüsse aus dem Stand bieten Querscheibenzwandsysteme zwischen der Schusslinie und der Linie der Ziele;
- c) 50m und 25m Stände sollten möglichst Freistände sein. Ausnahmsweise können es aber auch Innenstände oder geschlossene Stände aufgrund von gesetzlichen oder klimatischen Bedingungen sein;
- d) 300m Stände sollten mindestens 290 m unter freiem Himmel liegen;
- e) 50m Stände sollten mindestens 45 m unter freiem Himmel liegen;
- f) 25m Stände sollten mindestens 12.5 m unter freiem Himmel liegen; und
- g) Final-Stände können Außen- oder Innenstände sein.

6.4.3.4 Es muss ausreichend freier Raum hinter den Feuerlinien für die Funktionäre und Jurymitglieder vorhanden sein, damit sie ihre Aufgaben erfüllen können. Der Platz für die Zuschauer sollte ausgewiesen sein und zur Verfügung stehen. Dieser Bereich muss von dem Bereich für Athleten und Funktionäre mit einer angemessenen Grenze von mindestens 5 m hinter der Feuerlinie abgetrennt sein.

6.4.3.5 Jeder Stand muss an jedem Ende der Halle mit einer großen Uhr ausgestattet sein, die für den Athleten und Offiziellen sichtbar ist; ebenso muss im Final-Vorbereitungsbereich eine Uhr sein. Alle Uhren am Stand müssen mit dem Ergebniscomputer synchronisiert werden und die gleiche Zeit anzeigen. Stände für Gewehr- und Pistolen-Finals müssen eine Count-Down Uhr installiert haben, welche für jeden Schuss die noch verbleibende Zeit anzeigt.



6.4.3.6 Scheibenrahmen oder automatische Scheibenstände müssen mit Nummern versehen sein (von links aus beginnend), die den Nummern der Athletenstände entsprechen. Die Nummern müssen so groß sein, dass sie bei normalen Bedingungen mit bloßem Auge auf die entsprechende Distanz leicht gesehen werden können. Die Nummern müssen in wechselnden Kontrastfarben (erforderlich für 300m) gehalten werden und während des gesamten Wettkampfes gut sichtbar sein.

Bei den 25m Scheiben muss jede Gruppe von fünf (5) Scheiben beschriftet werden, beginnend mit der Gruppe "A" auf der linken Seite. 25m Scheiben müssen auch einzeln mit den Zahlen 11-20 für die Scheiben in den Gruppen A und B, mit den Zahlen 21-30 für die Gruppen C und D, usw. nummeriert sein.

6.4.4 Windfahnen für 50m Stände und 300m Gewehr Stände

6.4.4.1 Rechteckige Windfahnen, welche die Windbewegung am Schießstand anzeigen, sollen aus Baumwollstoff mit einem Materialgewicht von ca. 150 g/m² sein. Die Windfahnen sollen so nah wie möglich an der Geschossflugbahn aufgestellt sein, ohne jedoch den Geschossflug oder die Sicht des Athleten beim Zielen zu behindern. Die Farbe der Windfahnen muss im Kontrast zum Hintergrund stehen. Zweifarbige oder gestreifte Windfahnen sind erlaubt und werden empfohlen.

6.4.4.2 Windfahnen Abmessungen und Standorte

Stände	Entfernungen	Größe
50m Stände	10m und 30m	50 mm x 400 mm
300m Stände	50m	50 mm x 400 mm
	100m und 200m	200 mm x 750 mm

6.4.4.3 Auf 50m Ständen müssen Windfahnen für jeden Athletenstand an der gedachten Linie, die nebeneinander liegende Athletenstände und die dazugehörigen Scheiben voneinander trennt, in Abständen von der Feuerlinie aufgestellt werden. Bei jeder Sicherheitsblende müssen Fahnen auf der Seite des Athleten aufgestellt werden.

6.4.4.4 Wird ein 50m Stand auch als geschlossener 10m Stand genutzt, so müssen die 10m Windfahnen weit genug außerhalb der Mauern platziert werden um eine Windanzeige zu geben.

6.4.4.5 Auf 300m Ständen müssen Windfahnen, an der gedachten Linie, die jeden vierten (4.) Athletenstand und die dazugehörige Scheibe vom nächsten Stand und seiner Scheibe trennt, in Abständen von der Feuerlinie aufgestellt werden. Bei jeder Sicherheitsblende müssen Fahnen auf der Seite des Athleten aufgestellt werden.



6.4.4.6 Athleten müssen vor Beginn der Vorbereitungszeit und dem Probeschießen ihre Windfahnen überprüfen, um sicher zu sein, dass diese nicht ihre Scheiben verdecken. Nur Aufsichten oder Jurymitglieder sind für das Umstecken der Windfahnen verantwortlich.

6.4.4.7 Private Windfahnen und die Neupositionierung der Windfahnen durch die Athleten ist verboten.

6.4.4.8 Windfahnen für 50m Laufende Scheibe sind verboten.

6.4.5 Schießdistanzen

6.4.5.1 Schießdistanzen werden von der Feuerlinie bis zur Vorderseite der Scheibe gemessen.

6.4.5.2 Schießdistanzen müssen so genau wie möglich eingehalten werden, wobei folgende Abweichungen erlaubt sind.

300m Stände	+/- 1,00 m
50m Stände	+/- 0,20 m
25m Stände	+/- 0,10 m
10m Stände	+/- 0,05 m
50m Stände Scheibe	+/- 0,20 m
10m Stände Scheibe	+/- 0,05 m

6.4.5.3 Bei kombinierten 50m Ständen für Gewehr, Pistole und Laufende Scheibe darf die Abweichung für Laufende Scheibe bis zu +2,50 m vergrößert werden. Die Schneisenbreite muss entsprechend angepasst sein.

6.4.5.4 Die Feuerlinie muss klar gekennzeichnet sein. Die Entfernung wird von der Scheibenlinie bis zu der dem Athleten zugewandten Ecke oder Seite der Feuerlinie gemessen. Der Fuß des Athleten, oder in der Liegendstellung der Ellenbogen des Athleten darf nicht auf oder vor der Feuerlinie platziert sein.

6.4.6 Scheibenzentrum Standorte

Scheibenzentren müssen im Zentrum des Zehner Rings gemessen werden.

6.4.6.1 Höhe der Scheibenzentren

Die Scheibenzentren, bezogen auf die Höhe des Bodens des Athletenstandes, müssen innerhalb folgender Höhen liegen.

Stand	Sollhöhe	Erlaubte Abweichung
300m	3,00 m	+/- 4,00 m
50m	0,75 m	+/- 0,50 m
25m	1,40 m	+ 0,10 m / - 0,20 m
10m	1,40 m	+/- 0,05 m
50m Laufende Scheibe	1,40 m	+/- 0,20 m
10m Laufende Scheibe	1,40 m	+/- 0,05 m

Alle Scheibenzentren innerhalb einer Scheibengruppe oder eines Schießstandes müssen die gleiche Höhe haben (± 1 cm).



6.4.6.2 **Horizontalabweichungen für Scheibenzentren auf 300m, 50m und 10m Gewehr- und Pistolenständen**

Scheibenzentren auf 300m, 50m und 10m Ständen müssen nach der Mitte des zugeordneten Schützenstandes ausgerichtet sein. Maximale horizontale Abweichungen von einer durch die Mitte des Schützenstandes im rechten Winkel (90 Grad) zur Feuerlinie gezogener Linie können sein:

Stand	Maximalabweichungen vom Mittel in jede Richtung
300m	6,00 m
50m	0,75 m
10m	0,25 m

6.4.6.3 **Horizontalabweichungen für Feuerlinien Laufende Scheibe 50m/10m und Pistole 25m Stände**

Die Mitte der Schützenstände muss wie folgt festgelegt werden:

- Für Schnellfeuerstände entsprechend der Mitte der Fünfergruppe (5);
- Für Stände Laufende Scheibe entsprechend der Schneisen Mitte; und
- Die Mitte des Athletenstandes hat sich nach der Mitte der zugeordneten Scheibe/Scheibengruppe bzw. Schneise zu richten. Maximale horizontale Abweichungen von einer durch die Mitte des Schützenstandes im rechten Winkel (90 Grad) zur Feuerlinie gezogener Linie können sein:

Stand	Maximalabweichung in jede Richtung
25m	0,75 m
50m Laufende Scheibe	2,00 m
10m Laufende Scheibe	0,40 m

6.4.7 **Allgemeine Normen für Gewehr- und Pistolenstände**

Der Athletenstand muss so gebaut sein, dass er nicht vibriert oder schwingt. Auf einer Länge von ca. 1,2 m von der Feuerlinie nach hinten muss der Schützenstand in allen Richtungen waagrecht sein. Der Rest des Standes muss ebenfalls waagrecht sein, oder darf wenige Zentimeter nach hinten abfallen.

6.4.7.1 Wird von Pritschen aus geschossen, müssen diese ca. 2,2 m lang 0,8 m bis 1 m breit, stark und stabil gebaut, sowie entfernbar (transportabel) sein. **Schießpritschen** dürfen nach hinten maximal 10 cm abfallen.

6.4.7.2 **Athletenstandausrüstung.** Der Athletenstand muss folgende Ausrüstung haben:

- Einen Tisch oder eine Brüstung, mit 0,70 m – 1,0 m Höhe;



- b) Eine Matte für das Schießen in der Liegend- und Kniendstellung. Der vordere Teil der Matte muss aus einem zusammendrückbaren Material, nicht dicker als 50 mm und ca. 50 cm x 75 cm groß sein. Bei Messung mit einem Dickenmessgerät für die Bekleidungskontrolle Gewehr muss dieser Teil in zusammengedrücktem Zustand mindestens 10 mm messen. Der Rest der Matte darf 2 mm bis 50 mm dick sein. Die Mindestgröße ist 80 cm x 200 cm. Alternativ können 2 Matten, 1 dicke und 1 dünne, die miteinander die Maße dieser Regel nicht überschreiten, verwendet werden. Die Verwendung privater Matten ist verboten;
- c) Einen Stuhl oder Hocker für den Athleten auf dem Qualifikationsstand; auf Finalständen dürfen keine Stühle oder Hocker auf und in der Nähe der Feuerlinie aufgestellt werden;
- d) Auf neuen Ständen ist ein Windschutz vor der Feuerlinie nicht zu empfehlen, wenn dieser aber notwendig ist um sicherzustellen, dass die Windverhältnisse auf dem ganzen Stand gleich sind, kann ein Windschutz verwendet werden;
- e) Bei Ständen mit Papierscheiben muss ein Pult mit Stuhl und ein Beobachtungs-Fernrohr für den Schreiber zur Verfügung stehen;
- f) Wenn Papierscheiben verwendet werden, eine Ergebnistafel, ca. 50 cm x 50 cm, auf welche der Schreiber die inoffiziellen Ergebnisse für die Zuschauer anschreiben kann. Diese Ergebnistafel soll so angebracht sein, dass sie von den Zuschauern leicht gesehen werden kann, ohne deren Sicht auf den Athleten zu beeinträchtigen; und
- g) Wenn es nötig sein sollte, Trennschirme an der 300m Feuerlinie aufzustellen, so müssen sie aus transparentem Material auf leichten Rahmen sein. Sie müssen mindestens 50 cm vor die Feuerlinie reichen und wenigstens 1,5 m lang und 2,0 m hoch sein.

6.4.8

Spezielle Normen für Athletenstände 300m

Das Ausmaß des Athletenstandes darf 1,6 m Breite x 2,5 m Länge nicht unterschreiten. Die Breite des Athletenstandes darf nur dann kleiner sein, wenn etwaige Trennwände so konstruiert sind, dass ein Athlet in der Liegendstellung sein linkes Bein auf den benachbarten Athletenstand legen kann, ohne dabei diesen Athleten zu stören.

6.4.9

Spezielle Normen für Athletenstände 50m

- a) Das Mindestmaß des Athletenstandes muss 1,25 m Breite x 2,5m Länge, und
- b) wenn der Stand auch für das 300m Schießen benutzt wird, so muss der Athletenstand eine minimale Breite von 1,60 m haben.



6.4.10 **Schießstand- und Athletenstandnormen für 10m Stände**

- a) Der Athletenstand muss mindestens 1,00 m breit sein;
- b) Der hinterste Teil des Tisches muss mindestens 10 cm vor der 10m Feuerlinie stehen; und
- c) 10 m Schießstände müssen mit elektromechanischen Scheibentransport- oder Scheibenwechsellanlagen oder mit elektronischen Scheiben ausgerüstet sein.

6.4.11 **Stand- und Athletenstandnormen für 25m Pistolenstände**

6.4.11.1 Dächer und Wände von 25m Ständen müssen den Athleten, Schutz gegen Wind, Regen, Sonne und ausgeworfene Patronenhülsen bieten.

6.4.11.2 Der Athletenstand muss in einer Mindesthöhe von 2,20 m über dem Boden des Athletenstandes überdacht oder bedeckt sein.

6.4.11.3 In 25m Wettbewerben, müssen die Scheiben für die Schnellfeuerpistolenwettbewerbe in Gruppen von fünf (5) aufgestellt werden; und in Gruppen von vier (4), drei (3) oder in Ausnahmefällen von fünf (5) für die 25m Pistolen-, 25m Zentralfeuer- und 25m Standard Pistolenwettbewerbe.

6.4.11.4 25m Stände müssen in Sektionen mit je zwei (2) Scheibengruppen zu je fünf (5) Scheiben (bestehend aus einer Anlage) eingeteilt werden.

6.4.11.5 25m Stände können entweder offen oder durch geschützte Wege unterteilt sein. Geschützte Gehwege, falls vorhanden, müssen Mitarbeitern am Schießstand den sicheren Gang zur und von der Feuerlinie weg ermöglichen. Wenn geschützte Gehwege benutzt werden, muss sichergestellt sein, dass eine Sicherheitssteuerung vorhanden ist.

6.4.11.6 Jede Sektion des Schießstandes sollte zentral steuerbar sein. Sie darf aber auch selbständig gesteuert werden.

6.4.11.7 Stände oder Schießstationen müssen folgende Dimensionen aufweisen:

Wettbewerb	Breite	Tiefe
25m Schnellfeuerpistole	1,50 m	1,50 m
25m Pistole 25m, Zentralfeuer 25m Standard Pistole	1,00 m	1,50 m

6.4.11.8 Stände müssen durch kleine **transparente Abtrennungen** getrennt werden, um die Athleten von ausgeworfenen Patronenhülsen zu schützen und den Funktionären die Sicht auf die Athleten ermöglichen. Die Abtrennungen müssen neben den Pistolenständen aufgestellt oder aufgehängt werden und groß genug sein um sicherzustellen, dass ausgeworfene Patronenhülsen keine anderen Athleten treffen. Die Abtrennungen sollen so konstruiert sein, dass Funktionäre und Zuschauer die Athleten gut sehen können. Hinweis: Die großen Abtrennungen, die von den früheren Regeln gefordert wurden und in vielen



Ständen montiert sind, können bis 2014 weiterhin verwendet werden.

6.4.11.9 45 Grad Bezugslinien sollten auf Wände oder Trennwände auf der linken oder rechten Seite der Stände platziert werden.

6.4.11.10 Jeder Athletenstand muss folgende Ausstattung aufweisen:

- a) Eine transportable, verstellbare Bank oder einen Tisch ca. 0,50 m x 0,60 m groß und 0,70 m bis 1,00 m hoch;
- b) Einen Stuhl oder Hocker für den Athleten am Qualifikationsstand; es dürfen keine Stühle oder Hocker für den Athleten an der Feuerlinie oder in der Nähe der Feuerlinie in den Finalständen aufgestellt werden;
- c) Bei Papierscheiben, ein Pult und einen Stuhl für den Schreiber; und
- d) Eine Ergebnistafel, ca. 50 cm x 50 cm, auf welcher der Schreiber die inoffiziellen Ergebnisse für die Zuschauer anschreiben kann. Diese Ergebnistafel soll so angebracht sein, dass sie von den Zuschauern leicht gesehen werden kann, ohne die Sicht auf den Athleten zu beeinträchtigen.

6.4.11.11 **Testschießstand.** Ein speziell dafür vorgesehener und überwachter Funktionsstand, ohne Scheiben, muss für die Athleten zum Testen ihrer Waffen zur Verfügung stehen.

6.4.12 **Normen für 25m Drehscheiben-Installation**

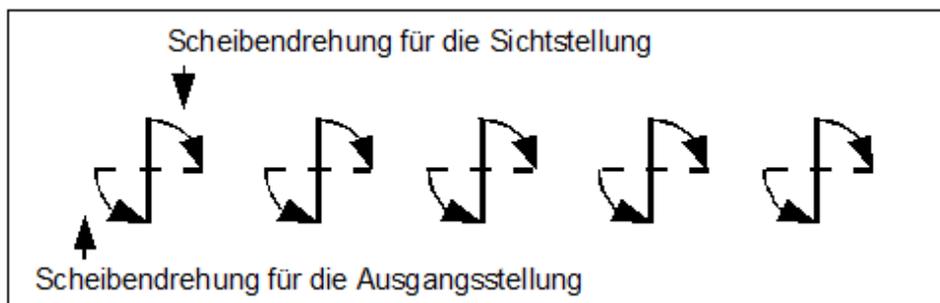
Scheibenrahmen für die 25m Schnellfeuerpistolenwettbewerbe müssen in Gruppen von fünf (5) - alle mit der gleichen Höhe (+ 1 cm), simultan und mit Sichtstellung auf einen Stand, welcher auf die Mittelscheibe der Scheibengruppe ausgerichtet ist - aufgestellt werden. Der Abstand zwischen dem Zentrum der Scheiben, Achse zu Achse, in einer Gruppe von fünf (5) muss 75 cm (+ 1 cm) sein.

6.4.12.1 Stände müssen mit einem Dreh- oder Wendemechanismus versehen sein, der eine 90-Grad-Drehung (+/- 10 Grad) der Scheiben um ihre vertikale Achse ermöglicht. In Präzisionsdurchgängen von 25m Pistolenwettbewerben dürfen stehende Scheibenrahmen verwendet werden.

- a) Die Zeit für die Drehung darf 0,3 Sekunden nicht überschreiten;
- b) Nach der Scheibendrehung darf keine störende Vibration von den Athleten zu sehen sein; und
- c) Von oben betrachtet müssen sich die Scheiben im Uhrzeigersinn in die Sichtstellung drehen und gegen den Uhrzeigersinn wieder in die Ausgangsstellung zurück (Abbildung).



Scheibendrehung



- d) Die Scheiben in einem Abschnitt müssen sich alle gleichzeitig drehen, was durch die Verwendung eines Mechanismus, der einen effizienten Betrieb und genaues Timing bietet erreicht wird.

6.4.12.2

Die automatische Dreh- und Zeitschaltung muss die genaue und gleichmäßige Zeitabgabe, die Sichtstellung während der regelgerechten Zeitdauer und das Zurückdrehen der Scheiben in die Ausgangsstellung nach der vorgegebenen Zeit (+ 0,2 Sek. - 0,0 Sek.) sicherstellen.

- a) Die Zeitangabe muss beginnen, wenn sich die Scheibe in Sichtstellung befindet, und endet, wenn sich die Scheibe wegzudrehen beginnt; und
- b) Liegt die Sichtstellung unter der regelgerechten Zeit oder die Drehzeit über den 0,2 Sekunden, muss die Standaufsicht das Schießen entweder von sich aus oder auf Anweisung eines Jurymitgliedes einstellen, um die Zeiteinstellung regulieren zu können. In solchen Fällen kann die Jury den Start verschieben oder das Schießen neu beginnen lassen.

6.4.12.3

Sichtstellungen für 25m Pistolenqualifikations-Wettbewerbe sind:

- a) 25m Schnellfeuerpistole: 8, 6 und 4 Sekunden
- b) 25m Standardpistole: 150, 20 und 10 Sekunden;
- c) Pistole/25m Zentralfeuerpistole Schnellfeuerdurchgang: Sichtstellung von drei (3) Sekunden pro Schuss abwechselnd mit 7 Sekunden (\pm 0,1 Sekunde) in Eckstellung; und
- d) Für alle Sichtstellungszeiten ist eine Toleranz von + 0,2 Sekunden bis 0,0 Sekunden erlaubt.

6.4.12.4

Wenn ein solider Rückhalt für die Scheiben benutzt wird, muss die Fläche, die dem achten (8.) Ring entspricht entweder aus der Rückwand ausgeschnitten werden oder aus Pappe sein, um das Auswerten zu erleichtern.



6.4.13 Normen für 25m Elektronische Scheibenauswerte Anlagen

Bei Elektronischen Scheiben wird die Zeitsteuerung auf die Sollzeitplus 0,1 Sekunden eingestellt. Eine "Nach-Zeit" (die Zeit, die sicherstellt, dass Schüsse, die auf Papierscheiben zählende Langlöcher wären, auch auf Elektronischen Scheiben gewertet werden), wird mit + 0,2 Sekunden aufaddiert (Total = 0,3 Sekunden).

6.4.14 Innenstände geforderte Lichtmessungen (Lux)

Innenstände	Allgemein		Scheiben	
	Minimum	Empfohlen als Minimum	Minimum	Empfohlen als Minimum
10m	300	500	1500	1800
10m Laufende Scheibe	300	500	1000	1000
25m	300	500	1500	2500
50m	300	500	1500	3000

Finalstände müssen eine allgemeine Beleuchtung von mindestens 500 Lux im Raum und mindestens 1000 Lux an der Feuerlinie aufweisen. Für neue Stände wird eine Beleuchtung von 1500 Lux an der Feuerlinie empfohlen.

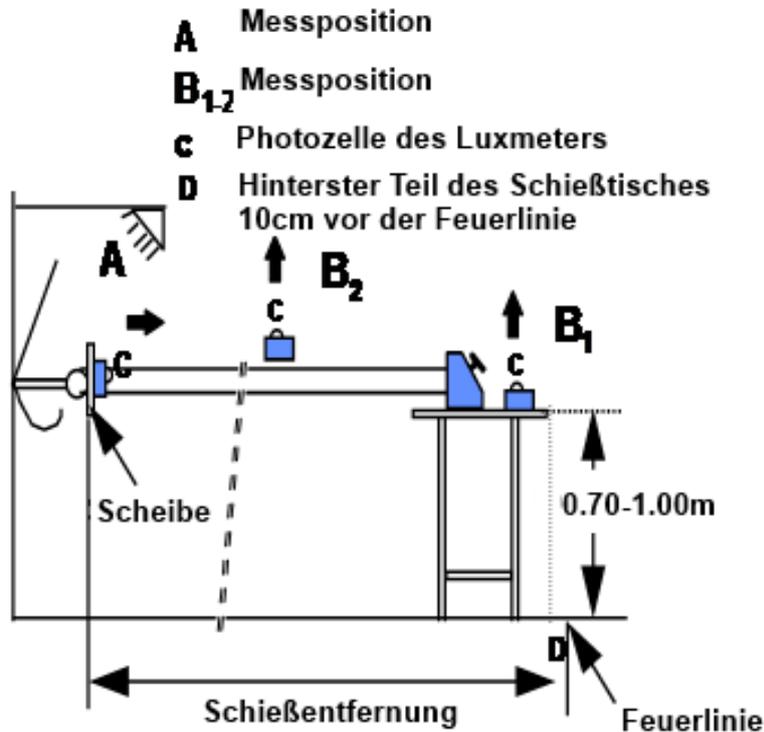
6.4.14.1 Alle Innenstände müssen eine künstliche Beleuchtung haben, welche die notwendige Menge an Licht liefert, jedoch nicht blendet oder störende Schatten auf die Scheiben oder die Stände an der Feuerlinie wirft. Der Bereich hinter den Scheiben muss eine nichtreflektierende, helle oder sogar neutrale Farbe haben.

6.4.14.2 Die Messung der Scheibenbeleuchtung muss so erfolgen, dass dabei das Messinstrument in der Scheibenebene in Richtung Athletenstand gehalten wird (A).

6.4.14.3 Die Messung der Scheibenbeleuchtung muss so erfolgen, dass dabei das Messgerät am Athletenstand (B1) und in der Mitte zwischen Schützenstand und Scheibenlinie (B2) mit der Messeinrichtung in Richtung Deckenbeleuchtung gehalten wird (Abbildung).



10m Hallenstand Lichtmessung



6.4.15

Allgemeine Normen für Stände Laufende Scheibe

6.4.15.1

Der Stand muss so eingerichtet sein, dass die Scheiben horizontal in beiden Richtungen mit gleichbleibender Geschwindigkeit durch einen offenen Bereich laufen. Dieser Bereich, in dem die Scheiben beschossen werden dürfen, wird "Schneise" genannt. Die Bewegung der Scheibe über diese Schneise wird als "Lauf" bezeichnet.

6.4.15.2

Die Schutzmauern an beiden Seiten der Schneise müssen so hoch sein, dass kein Teil der Scheibe sichtbar ist, bevor sie die Schneise erreicht. Die Ränder müssen mit einer Farbe gekennzeichnet sein, die sich von der Scheibe abhebt.

6.4.15.3

Die Scheiben für 50m sind auf einem Laufwagen oder einer Scheibenzuganlage montiert, die so gebaut sein müssen, dass beide Scheiben (eine nach links laufend und eine nach rechts) abwechselnd gezeigt werden können. Der Laufwagen kann auf Schienen, Seilen oder auf einem ähnlichen System laufen und muss durch ein Antriebsgerät bewegt werden, das eine genaue Geschwindigkeitseinstellung ermöglicht. Beim 10m Wettbewerb werden die Scheiben bei Links- oder Rechtslauf nicht gewechselt.



- 6.4.15.4** Die Stände müssen so gebaut sein, dass Personen während des Schießens keiner Gefahr ausgesetzt sind.
- 6.4.15.5** Der Athletenstand muss so angelegt sein, dass der Athlet von den Zuschauern gesehen werden kann. Der Athletenstand muss vor Regen geschützt sein. Der Athlet sollte außerdem vor Sonne und Wind geschützt sein, wenn dies nicht die Sicht der Zuschauer auf den Schützen behindert.
- 6.4.15.6** Der Athletenstand muss mindestens 1 m breit und nach einer geraden Schusslinie ausgerichtet sein. Der Stand zum Trockenschießen muss links vom Athletenstand liegen. Der Athletenstand muss an beiden Seiten mit Trennwänden geschützt sein, damit der Athlet weder durch das Trockenschießen noch durch andere äußere Einflüsse gestört wird. Die Trennwand zwischen dem Athletenstand und dem Stand für das Trockenschießen darf nur so lang sein, dass der trockenschießende Athlet die Fertighaltung und die Laufbewegung des Wettkampfschützen sehen kann.
- 6.4.15.7** Vor dem Athleten muss eine Bank oder ein Tisch mit 0,70 m – 1,00 m Höhe sein.
- 6.4.15.8** Hinter dem Athleten muss Platz für die Standaufsicht und mindestens ein (1) Jurymitglied sein. Der Schreiber muss entweder hinter oder an der Seite des Athletenstandes platziert sein.

- 6.4.15.9** Laufzeiten für die Scheiben:

Langsamläufe:	5,0 Sekunden, + 0,2 Sekunden – 0,0 Sekunden
Schnellläufe:	2,5 Sekunden, + 0,1 Sekunden – 0,0 Sekunden

Die Zeitvorgabe sollte am besten durch eine elektronische Vorrichtung erfolgen, die durch Schalter an den Schienen gestartet und gestoppt wird. Kann diese Methode nicht angewandt werden, erfolgt die Zeitkontrolle durch Verwendung von drei (3) handbedienten Stoppuhren – die Zeitangabe der mittleren der 3 Uhren ist maßgebend. Wird die Laufzeit für zu kurz oder zu lang befunden, muss das Standpersonal oder die Jury die Zeit so regulieren, dass sie innerhalb der vorgesehenen Laufzeiten liegt. Wenn der Zeitschalter mit der Startkontrolle verbunden ist, muss die Zeitschaltung von der Jury überprüft und versiegelt werden.

- 6.4.15.10** Die Zeiteinstellung muss elektronisch kontrolliert und zur Überprüfung durch Athleten und Funktionäre laufend angezeigt werden. Jede Abweichung muss unverzüglich korrigiert werden.



6.5

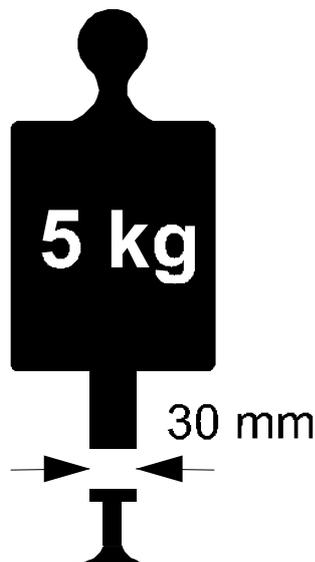
LEHREN UND GERÄTE

- a) Jedes Organisationskomitee muss einen kompletten Satz von Lehren und Geräten für die Ausrüstungskontrolle während der ISSF kontrollierten Wettkämpfe/Meisterschaften zur Verfügung stellen;
- b) Eine detaillierte Liste der Prüfgegenstände für die **Ausrüstungskontrolle** und Vorgaben sowie Spezifikationen dieser Instrumente ist vom Hauptsitz der ISSF verfügbar;
- c) Der Technische Delegierte des ISSF oder der Vorsitzende der Jury der Ausrüstungskontrolle muss alle Lehren und Geräte vor der Meisterschaft überprüfen und genehmigen;
- d) Die Kalibrierungstestausrüstung, verfügbar beim Hauptsitz der ISSF, muss der Ausrüstungskontrolle bereitliegen. Die Testgeräte für die Überprüfung der Ausrüstungskontrolle müssen Instrumente des ISSF sein. Diese müssen vor jedem Testtag kalibriert werden, im Falle einer Disqualifikation im Rahmen einer Nachkontrolle. (Kalibrierungsberichte sind beim ISSF erhältlich); und
- e) Messgeräte welche die Dicke, Steifigkeit und Biegsamkeit der Kleidung der Athleten messen, müssen gemäß dieser Regel (siehe Regel 6.5.1 unten) konstruiert und durch das Technische Komitee des ISSF genehmigt sein.

6.5.1

Dickenmessgerät

Das für die Messung der Dicke von Bekleidung und Schuhen verwendete Gerät muss die Messung von einem Zehntel Millimeter (0,1 mm) ermöglichen. Die Messungen müssen mit einem 5 kg Gewicht (Druck) vorgenommen werden. Das Gerät muss zwei (2) runde, flache Messflächen je 30 mm Durchmesser haben, die einander gegenüberstehen.



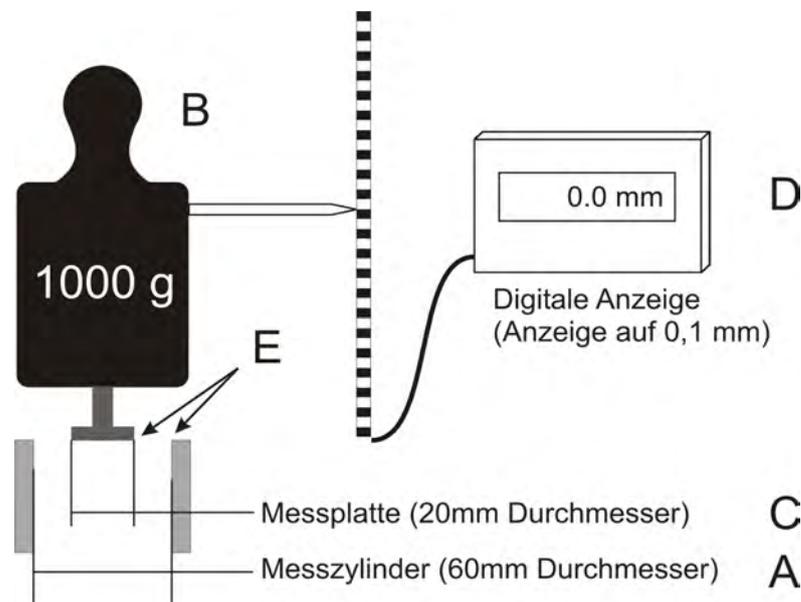


6.5.2

Steifigkeitsmessgerät

Das für die Messung der Steifigkeit von Bekleidung verwendete Gerät muss die Messung von Zehntelmillimetern (0,1 mm) ermöglichen und die folgenden Abmessungen haben:

A	Messzylinder	=	60 mm Durchmesser
B	Messgewicht	=	1000 g (inklusive Griff und Messplatte C)
C	Messplatte	=	20 mm Durchmesser
D	Digitalanzeige		In 0,1 mm-Schritten
E	Die Abrundung der Kanten der Messplatte (C) und des Messzylinders (A) darf einen Radius von maximal 0,5 mm nicht überschreiten.		

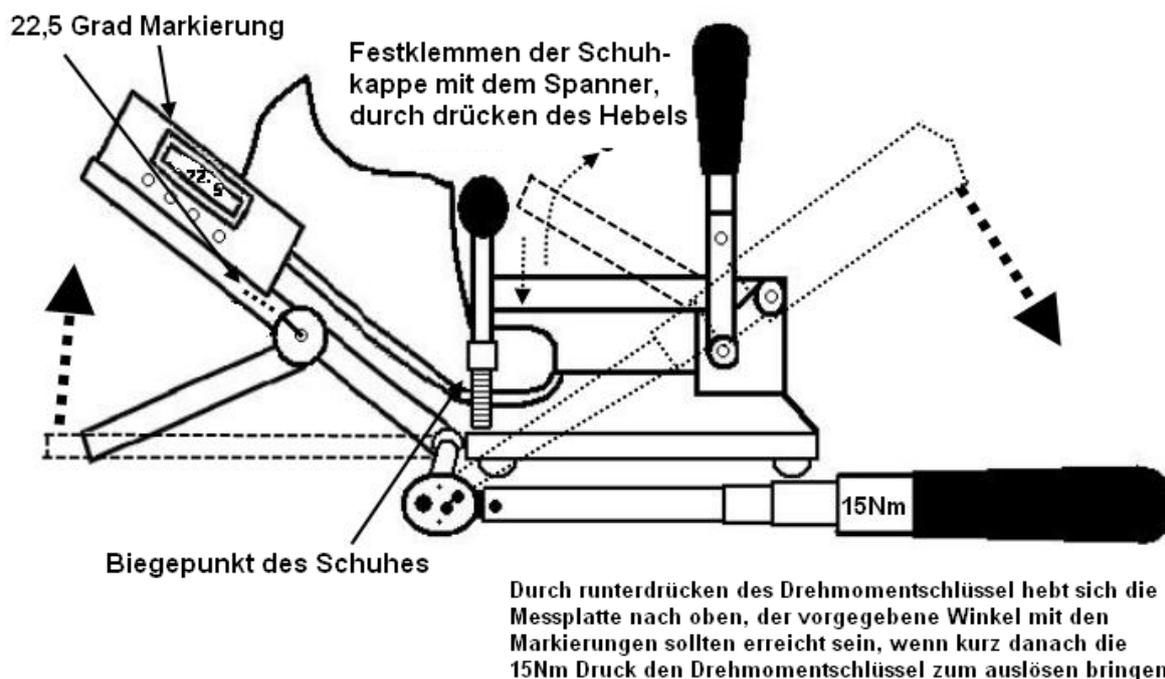


- Steifigkeitsmessungen müssen durchgeführt werden, indem das Bekleidungsmaterial (Stoff) flach auf den Messzylinder "A" gelegt, nicht gespannt, wird;
- das Messgewicht "B" drückt die Messplatte "C" auf das auf dem Messzylinder "A" liegende Bekleidungsmaterial (Stoff).

6.5.3

Messgerät für Schuhsohlen-Biegsamkeit

Das Gerät zur Messung der Schuhsohlen-Biegsamkeit muss für eine genaue Messung geeignet sein. In Gradangaben muss die Biegsamkeit eines genauen Wertes im Aufwärtsdruck (NM) gewährleistet sein.



6.6 WETTKAMPFDURCHFÜHRUNG

6.6.1 Wettkampfprogramm und Zeitplan

6.6.1.1 Das Organisationskomitee muss ein **Wettkampfprogramm**, welches Einladungen, Zeitpläne, das offizielle Symbol oder Logo und Anmeldeunterlagen beinhaltet, vorbereiten und dies dem Generalsekretär des ISSF zur Durchsicht und Genehmigung (Regel 3.7.2) einreichen. Programme für Weltmeisterschaften müssen fünfzehn (15) Monate im Voraus eingereicht werden. Programme für Weltcups müssen nicht später als am 1. November des Vorjahres des Weltcups beim Generalsekretär der ISSF eingereicht werden.

6.6.1.2 Das Organisationskomitee und der Technische Delegierte müssen einen detaillierten Zeitplan der Wettbewerbe für jede Meisterschaft vorbereiten (Regel 3.7.2.1.1). Meisterschaft-Zeitpläne sollen den offiziellen Anreisetag, mindestens einen Tag für ein offizielles Training, die notwendigen Wettkampftage und den Abreisetag beinhalten. Weltmeisterschafts-Zeitpläne, welche Trainings, Wettkampftage sowie Eröffnungs- und Schlusszeremonien enthalten, sollten nicht länger als 16 Tage dauern. Schießstände müssen für zusätzliche Trainingstage vor dem offiziellen Trainingstag geöffnet werden, je nach Entscheidung des Organisationskomitees.

6.6.1.3 Das Organisationskomitee und der Technische Delegierte müssen die **maximalen Meldungen** (Standkapazität) für jeden Wettbewerb im Programm festlegen und ob einzig MQS-Meldungen akzeptiert werden, die zur Verfügung stehende Schiesszeit, Anzahl der Rotten, Standbelegungen usw. berücksichtigen.



- 6.6.1.4** **Das offizielle Programm**, genehmigt durch den Generalsekretär der ISSF, muss durch das Organisationskomitee veröffentlicht und an alle Mitgliedsverbände der ISSF zwölf (12) Monate im Voraus für Weltmeisterschaften oder fünf (5) Monate im Voraus für Weltcups gesendet werden.
- 6.6.1.5** **Der endgültige Zeitplan** mit den genauen Daten und Zeiten für offizielles Training, Pre-Event-Training, Eliminationsrunden, Qualifikationsrunden und Finals muss nach Ablauf der endgültigen Anmeldung so schnell wie möglich vorbereitet werden. Der endgültige Zeitplan muss durch den Technischen Delegierten genehmigt werden.
- 6.6.2** **Training**
- 6.6.2.1** **Offizielles Training.** Für Weltcups muss ein ganzer Tag für Offizielles Training am Folgetag des offiziellen Anreisetages angeboten werden. Zusätzliche Tage für Offizielles Training sollten für Olympische Spiele und Weltmeisterschaften angeboten werden.
- 6.6.2.2** **Pre-Event Training (PET)** (Kurztraining am Tag vor dem eigentlichen Wettbewerb). Das Kurztraining sollte für jeden Wettbewerb am Vortag des Wettkampfes im Programm angeboten werden. Jedem Athlet in Gewehr-, Pistole- und Laufende Scheibe-Wettbewerben muss auf seiner ausgelosten Wettkampfscheibe am Tag vor dem Wettbewerb ein Training für mindestens 40 Minuten in einem Durchgang (30 Minuten bei Schnellfeuerpistole in einem Durchgang) angeboten werden. Dies ist eine Ergänzung zu dem(den) offiziellen Trainingstag(en) im Programm (für Wurfscheibe siehe Regel 9.6.2.1).
- 6.6.2.3** **Inoffizielles Training.** Zusätzlich zu dem Offiziellen Training und dem zeitlich abgestimmten Pre-Event Training sollen den Athleten auch zwischen den Wettkämpfen Trainingsmöglichkeiten geboten werden, sofern dies standtechnisch und organisatorisch möglich ist und genügend Mitarbeiter zu Verfügung stehen.
- 6.6.3** **Nennungen und Nennungsbestätigungen**
- Die nationalen Verbände müssen ihre Nennungen bis spätestens 30 Tage (Anmeldeschluss) vor dem offiziellen Anreisetag über das Anmeldesystem des ISSF einreichen (Regel 3.7.3.2).
- a) **verspätete Nennungen** müssen spätestens drei (3) Tage vor dem offiziellen Anreisetag eingereicht werden, sofern eine zusätzliche Strafgebühr bezahlt und noch freie Plätze verfügbar sind (Regel 3.6.3.4);
 - b) **Nennungsbestätigungen** und die Zahlung der zu treffenden Anmeldegebühren an das Organisationskomitee müssen bei Ankunft durch die Mannschaftsführer getätigt werden (Regel 3.7.4); und



- c) **Nennungsänderungen** können nur in Übereinkunft mit der Regel 3.7.3 gemacht werden. Nennungsänderungen müssen bis spätestens 12:00 h am Tag vor dem Kurztraining für einen bestimmten Wettbewerb vollzogen sein.

6.6.4 **Technisches Meeting**

Ein Technisches Meeting, durchgeführt durch den Wettkampfdirektor und den/die Technischen Delegierte(n), muss am Tag vor dem ersten Wettkampftag stattfinden, um die Mannschaftsführer über Wettkampfdetails und Zeitplanänderungen zu informieren.

6.6.5 **Startlisten**

- a) Startlisten mit Schiessstand- und Durchgangsbelegungen müssen spätestens um 16:00 Uhr am Tag vor dem Kurztraining für jeden Wettbewerb veröffentlicht und verteilt werden; und
- b) **Ersatz.** Ein Athlet, nur im Mannschaftswettbewerb, kann durch einen anderen angemeldeten Athleten spätestens 30 Minuten vor der offiziellen Startzeit dieses Wettbewerbes ersetzt werden. Diese Regel gilt auch für Wettbewerbe, welche über mehrere Abschnitte oder über mehrere Tage durchgeführt werden.

6.6.6 **Grundregeln für die Standvergabe**

- a) Die Einteilung der Durchgänge für die Athleten erfolgt unter Aufsicht des Technischen Delegierten nach dem Zufallsprinzip durch Auslosung, oder wenn ein für diesen Zweck geeignetes Computerprogramm zur Verfügung steht;
- b) Bei der Aufteilung der Athletenstände durch Auslosung muss berücksichtigt werden, dass der Technische Delegierte die Einschränkungen der Anlage bestätigt.
- c) Einzelathleten und Mannschaften (Nationen) sollten zu unter möglichst gleichen Bedingungen schießen können;
- d) Athleten gleicher Nation sollten nicht auf benachbarten Ständen eingeteilt werden;
- e) Athleten gleicher Nation sollten so gerecht wie möglich auf verschiedene Durchgänge verteilt werden;
- f) Sind in Luftgewehr-/Luftpistolenwettbewerben mehr Athleten als Stände vorhanden, müssen die Stände durch Auslosung auf zwei (2) oder mehrere Durchgänge verteilt werden;
- g) Sind in Mannschaftswettbewerben mehrere Durchgänge vorgesehen, müssen die Mannschaftsmitglieder gleichmäßig auf die einzelnen Durchgänge verteilt werden;
- h) Dauert ein Gewehr Wettbewerb mehr als einen Tag, müssen alle Athleten an jedem Tag die gleiche Anzahl von Schüssen in der gleichen Stellung (in den gleichen Stellungen) abgeben; und



- i) Wird ein Pistolenwettbewerb in zwei (2) Teile oder Tage geteilt, so müssen alle Athleten den ersten Teil abgeschlossen haben, bevor der zweite Teil oder Tag beginnt. Alle Athleten müssen die gleiche Anzahl von Serien an jedem Tag schießen.

6.6.6.1

Ausscheidungswettkämpfe für Außenstände

Übersteigt die Zahl der Athleten die Standkapazität, muss ein Ausscheidungswettkampf (Elimination) durchgeführt werden.

- a) Jeder Ausscheidungswettkampf muss das gesamte Wettkampfprogramm umfassen;
- b) Ausscheidungswettkämpfe sollten am Tag vor der geplanten Qualifikation eingeplant werden;
- c) Die Zahl der am Qualifikationswettkampf teilnehmenden Athleten muss sich verhältnismäßig aus den Athleten mit der höchsten Platzierung der einzelnen Ausscheidungsdurchgänge zusammensetzen, dabei muss die Anzahl der Startplätze in der Startliste beachtet werden. Die Zahl der qualifizierten Athleten muss so bald wie möglich bekannt gegeben werden.
- d) **Formel:** Die verfügbare Anzahl der Stände wird dividiert durch die Gesamtanzahl aller am Wettkampf teilnehmenden Athleten und multipliziert mit der Zahl der Athleten im betreffenden Durchgang. Dies ergibt die Anzahl der Athleten, die vom Ausscheidungskampf in den Qualifikationskampf kommen. z.B. 60 Athletenstände und 101 gestartete Athleten:
 - 1. Durchgang: 54 Athleten = $32.08 \rightarrow 32$ Athleten kommen weiter;
 - 2. Durchgang: 47 Athleten = $27.92 \rightarrow 28$ Athleten kommen weiter;
- e) Sind Mannschaftswettbewerbe vorgesehen und werden Ausscheidungskämpfe erforderlich, müssen die Mannschaftsmitglieder/Nationen gleichmäßig auf die einzelnen Durchgänge verteilt werden. Die Mannschaftsergebnisse ergeben sich aus diesen Durchgängen;
- f) Stehen nicht genügend Stände zur Verfügung, um zwei Athleten jeder Mannschaft im ersten und die verbleibenden Athleten im zweiten Durchgang starten zu lassen, sind drei Durchgänge mit je einem Athleten jeder Mannschaft erforderlich;
- g) Einem Athleten, der sich nicht qualifiziert hat, darf es nicht gestattet werden, weiter an diesem Wettbewerb teilzunehmen; und



- h) Bei Ergebnisgleichheiten der letzten Qualifikationsplätze ergibt sich die Reihung entsprechend den Regeln für Ergebnisgleichheit.

6.6.6.2

Standvergabe - 25m Schnellfeuerpistolenwettbewerb

- a) Der zweite 30-Schuss-Durchgang darf erst beginnen, wenn alle Athleten den ersten 30-Schuss-Durchgang beendet haben. Wenn die Anzahl der teilnehmenden Athleten zu niedrig ist, um alle Scheibengruppen aller Durchgänge auszufüllen, muss die Standvergabe so erfolgen, dass die freien Plätze in die letzten Rotten des ersten und zweiten Durchganges gelegt werden;
- b) Für den 2. Durchgang muss die Reihenfolge der Rotten so geändert werden, dass ein Athlet, der im ersten Durchgang auf dem linken Stand geschossen hat, im zweiten Durchgang auf dem rechten Stand des gleichen Abschnitts (Sektion) schießen muss und umgekehrt; und
- c) Wenn der Wettbewerb an einem Tag abgehalten wird, schießen alle Athleten, die im ersten Durchgang in einer Rotte geschossen haben, auch im zweiten Durchgang in der gleichen Rotte und mit Platztausch im gleichen Abschnitt (Sektion). Beispiel:

Durchgang	Rotte	Abschnitt/ Sektion 1		Abschnitt/ Sektion 2		Abschnitt/ Sektion 3		Abschnitt/ Sektion 4	
		A	B	C	D	E	F	G	H
	Box	A	B	C	D	E	F	G	H
1	1	1	2	3	4	5	6	7	8
1	2	9	10	11	12	13	14	15	16
1	3	17	18	19	20	21	22	23	24
1	4	25	26	27	28	29	30	31	32
2	1	2	1	4	3	6	5	8	7
2	2	10	9	12	11	14	13	16	15
2	3	18	17	20	19	22	21	24	23
2	4	26	25	28	27	30	29	32	31

Wird der Wettkampf an zwei Tagen durchgeführt, so beginnt den zweiten Durchgang die mittlere Rotte des 1. Durchgangs bzw. bei gerader Anzahl von Rotten die Rotte unmittelbar nach der Hälfte des ersten Durchgangs. Beispiel:

Durchgang	Rotte	Abschnitt/ Sektion 1		Abschnitt/ Sektion 2		Abschnitt/ Sektion 3		Abschnitt/ Sektion 4	
		A	B	C	D	E	F	G	H
	Box	A	B	C	D	E	F	G	H
1	1	1	2	3	4	5	6	7	8
1	2	9	10	11	12	13	14	15	16
1	3	17	18	19	20	21	22	23	24
1	4	25	26	27	28	29	30	31	32
2	1	18	17	20	19	22	21	24	23
2	2	26	25	28	27	30	29	32	31
2	3	2	1	4	3	6	5	8	7
2	4	10	9	12	11	14	13	16	15



6.6.6.3 **Flintenwettbewerbe** Rottenauslösung und Zuteilungsregeln sind in Regel 9.10.4. zu finden.

6.6.6.4 **Laufende Scheibe**

- a) Jeder Athlet muss den gesamten Wettkampf auf dem zugewiesenen Schießstand schießen. Eine Veränderung der Standzuweisung darf nur dann erfolgen, wenn die Jury entschieden hat, dass es an den Schießständen unterschiedliche Bedingungen gibt, wie etwa Lichtverhältnisse;
- b) Wird der Wettbewerb an einem (1) Tag durchgeführt, bleibt die Starteinteilung für den zweiten Durchgang wie am ersten; und
- c) Wird ein Wettbewerb über zwei (2) Tage angesetzt, muss der Athlet mit dem niedrigsten Rang des ersten Tages als erster am zweiten Tag schießen und der Schütze mit dem höchsten Rang am Ende des ersten Tages, am zweiten Tag als letzter.

6.7 **WETTKAMPFBEKLEIDUNG UND AUSRÜSTUNG**

6.7.1 Der ISSF führte spezifische Standards für Wettkampfbekleidung und Ausrüstung ein, damit die Athleten in ISSF-Meisterschaften die Ausrüstungskontrolle passieren und um jene Standards durchzusetzen, welche der Sicherstellung dieser Grundsätze für Fairness und gleiche Bedingungen an Wettkämpfen dient, so dass kein Athlet einen unlauteren Vorteil gegenüber anderen erhält.

6.7.2 Athleten dürfen nur Ausrüstung und Bekleidung verwenden, die den ISSF Regeln entsprechen. Alle Waffen, Vorrichtungen, Ausrüstung, Zubehör oder andere Sachen, welche einem Athleten einen persönlichen Vorteil gegenüber anderen verschaffen könnten und was dem Sinn der ISSF Regeln und Bestimmungen entgegensteht und in diesen Regeln nicht erwähnt ist, ist verboten.

6.7.3 Athleten sind dafür verantwortlich, dass alle Teile der Ausrüstung und Bekleidung, die sie in ISSF Meisterschaften verwenden wollen mit ISSF-Vorschriften übereinstimmen.

6.7.4 Die Ausrüstung der Athleten für Gewehr, Pistole und Laufende Scheibe unterliegen der Ausrüstungskontrolljury und der Ausrüstungskontrolle des Organisationskomitees. Alle Wurfscheiben-Ausrüstungen der Athleten unterliegen der Kontrolle durch die Wurfscheibenjury (9.4.1).

6.7.5 **Wettkampfbekleidung und Ausrüstung**

6.7.5.1 Regeln, welche die spezielle Ausrüstung eines Athleten in einer jeweiligen Disziplin betreffen, sind in der entsprechenden Regel für diese Disziplin zu finden.



- 6.7.5.2** Die Verwendung jeglicher Spezialvorrichtungen, Hilfsmittel oder Kleidungsstücke, inklusive der Verwendung von Kinesio-Tapes, medizinischer oder ähnlicher Bänder, die Beine, Körper oder Arme des Athleten fixieren oder in ihrer Beweglichkeit einschränken, sind für Gewehr-, Pistolen- und Laufende Scheibe-Athleten verboten um sicherzustellen, dass die tatsächliche Leistung der Athleten nicht durch spezielle Kleidung und Maßnahmen künstlich verbessert wird.
- 6.7.5.3** Es dürfen nur lärmreduzierende Geräte (Gehörschutz) verwendet werden. Radios, iPods, oder ähnliche Geräte, welche tonerzeugend oder der Kommunikation dienen sind während der Wettkämpfe und allen Arten von Trainings verboten, außer sie werden von Wettkampf-Offiziellen verwendet.
- 6.7.6** **ISSF Bekleidungs Vorschriften (ISSF Dress Code)**
Es liegt in der Verantwortlichkeit der Athleten, Mannschaftsführer und Offiziellen auf den Ständen angemessen gekleidet zu erscheinen, wie es einem öffentlichen Sportanlass entspricht. Kleider, welche durch Athleten und Offizielle getragen werden, müssen dem **ISSF Dress Code** entsprechen. Siehe dazu 6.19 für die volle Dress Code Version.
- 6.7.6.1** Falls kurze Hosen während des Wettkampfes getragen werden, darf Hosenbein nicht höher als 15 cm oberhalb der Mitte der Kniescheibe enden.
- 6.7.6.2** Athleten müssen bei Wettbewerben Schuhe tragen, die diesen Regeln entsprechen. Es dürfen keine Sandalen jeglicher Art getragen oder die Schuhe ausgezogen werden (mit oder ohne Socken).
- 6.7.6.3** Während Sieger- oder anderen Zeremonien sind die Athleten angehalten, sich in ihrer nationalen Uniform oder den nationalen Trainingsanzügen mit Sportschuhen zu präsentieren.
- 6.7.6.4** Die Jury ist für die Durchsetzung des **ISSF Dress Codes** verantwortlich.
- 6.7.7** **Ausrüstungskontrolle**
Das Organisationskomitee muss eine Ausrüstungskontrolle bereitstellen, die unter Aufsicht der Ausrüstungskontrolljury die Kontrollen durchführt. Eine Überprüfung der Ausrüstung muss für alle Athleten gegeben und möglich sein, so dass sie ihre Ausrüstung vor den Wettkämpfen überprüfen lassen können. Um die Einhaltung der ISSF Regeln zu gewährleisten, muss die Ausrüstungskontrolljury und die Ausrüstungskontrolle Nachkontrollen (6.7.9) durchführen.
- 6.7.7.1** **Ablauf der Ausrüstungskontrolle**
a) Das Organisationskomitee muss Mannschaftsoffizielle und Athleten rechtzeitig vor dem Wettkampf darüber informieren, wo und wann sie ihre Ausrüstung kontrollieren lassen können;



- b) Die Ausrüstungskontrolle muss den Athleten für freiwillige Kontrollen jederzeit zur Verfügung stehen und beginnend mit dem Tag des Offiziellen Trainings durchgehend bis zum letzten Tag der Gewehr-, Pistolen- und Laufende Scheibe Wettbewerbe geöffnet sein;
- c) Die ISSF Kalibrierungstestausrüstung muss verwendet werden, um Testgeräte an jedem Tag vor den Ausrüstungskontrollen zu überprüfen und wenn eine Disqualifikation während der Nachkontrollen ansteht;
- d) Die Athleten werden aufgefordert, jegliche Teile ihrer Ausrüstung der Ausrüstungskontrolle zur Kontrolle vorzulegen, wenn sie sich nicht sicher sind, ob sie eine Nachkontrolle bestehen würden;
- e) Die Ausrüstungskontrolle muss sicherstellen, dass alle Gewehr-Schießjacken und Schießhosen mit einem Siegel mit einer eindeutigen Seriennummer gekennzeichnet sind, die auf den Athleten registriert ist. Das Siegel muss so angebracht sein, dass es nicht möglich ist, dieses Siegel zu entfernen, ohne es zu beschädigen oder zu brechen. Siegel die zuvor für die Einmalüberprüfung der Bekleidungskontrolle (2013) oder früher ausgestellt wurden, erfüllen diese Anforderung. Jacken und Hosen ohne Siegel müssen überprüft werden, um die Einhaltung der ISSF Regeln zu gewährleisten und anschließend mit einem auf den Athleten registrierten Siegel versehen zu werden. Die Ausrüstungskontrolle und Gewehr-Juries werden die Siegel der Jacken und Hosen für die Durchführung von Zufallskontrollen in Übereinstimmung mit der Regel 7.5.1.2. verwenden;
- f) Die Ausrüstungskontrolle muss den Namen des Athleten, den Hersteller, die Seriennummer und das Kaliber jeder zugelassenen Waffe auf der Kontrollkarte registrieren;
- g) Es liegt in der Verantwortung des Athleten, dass jeder Luft- oder CO²-Zylinder innerhalb des Gültigkeitszeitraums des Herstellers (maximal zehn (10) Jahre) liegt. Dies kann durch die Ausrüstungskontrolle überprüft und gegebenenfalls können beratende Empfehlungen gegeben werden.
- h) Der Athlet erhält eine Kopie der Ausrüstungskontrollkarte, welche er zu jeder Zeit zusammen mit seiner Ausrüstung aufbewahren muss. Falls ein Athlet seine Ausrüstungskontrollkarte verliert, wird eine Gebühr von EUR 10,00 für das erneute Ausstellen fällig; und
- i) Falls ein Gewehr-Kleidungsstück für eine zweite oder nachfolgende Prüfung während der gleichen Meisterschaft erneut vorgelegt werden muss, wird eine Nachprüfungsgebühr von EUR 20,00 berechnet;



6.7.8 Startnummern (Bib Nummern) und Sachen, welche vom Athleten getragen werden

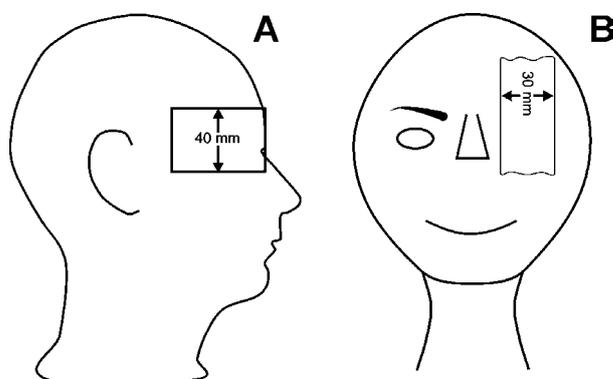
6.7.8.1 Alle Athleten müssen mit einer Startnummer (**Bib Nummer**) ausgestattet sein, die während des gesamten Wettkampfes oberhalb der Gürtellinie auf der Rückseite der Oberbekleidung zu tragen ist. Die Bib Nummer muss die zugewiesene Startnummer, den Familiennamen, die Abkürzung des Vornamens und die Nation des Athleten (nur IOC-Länderabkürzung) beinhalten. Wird eine Flagge des Landes verwendet, dann muss diese links von der IOC-Länderabkürzung platziert werden. Die Höhe der Buchstaben soll so groß wie möglich, jedoch nicht kleiner als 20 mm sein (für Flinte siehe 9.12.2, 9.12.3).

6.7.8.2 **Die Startnummern (Bib Nummern)** müssen von allen Athleten während des Pre-Event-Trainings und während des Wettkampfes oberhalb der Gürtellinie auf dem Rücken getragen werden. Ist die Bib Nummer verfügbar und wird nicht getragen, darf der Athlet nicht starten.

6.7.8.3 Alle Athleten müssen sich den **ISSF Zulassungs-, ISSF Werberechten und ISSF-Sponsor/Reklame-Regeln** unterwerfen. Diese Regeln umfassen Bereiche wie: Embleme, Sponsoren, Werbung und Herstellerzeichen bei der Bekleidung bezüglich Kontrollen und Sanktionen.

6.7.8.4 **Seitenblenden** (auf einer oder beiden Seiten), befestigt an einem Hut, einer Kappe, einer Schießbrille oder einem Stirnband mit einer Maximalhöhe von 40 mm (A) (Regel 9.12.4, 60 mm für Athleten bei Wurfscheibe) sind gestattet. Diese Blenden dürfen - von der Seite gesehen - maximal bis zur Stirn reichen. Die untere Kante der Seitenblende darf sich nicht um mehr als 20 mm unterhalb der Mittellinie des Auges erweitern.

Am nicht zielenden Auge darf eine **Blende** mit maximal 30 mm Breite (B) getragen werden.





6.7.9 Nachkontrollen

- 6.7.9.1** Nachkontrollen müssen nach den Ausscheidungs- und Qualifikationsrunden in Wettkämpfen und während der Meldezeit vor dem Finale durchgeführt werden. Nachkontrollen bei 10m und 50m Gewehr- und Pistolen-Wettbewerben müssen mit einem Minimum von fünf (5) Athleten, darunter Zufalls-Finalisten, Zufalls- und gezielte Auswahl durchgeführt werden. Bei Nachkontrollen für 25m Pistole-Wettbewerbe muss mindestens ein Athlet pro Sektion pro Durchgang zur Kontrolle auslost werden. Bei Nachkontrollen für Laufende Scheibe-Wettbewerbe müssen als Minimum drei (3) Athleten pro Durchgang geprüft werden. Die Ausrüstungskontrolljury ist für die Überwachung der Durchführung aller Nachkontrollen verantwortlich. Bei Gewehr-Nachkontrollen werden Schiessbekleidung, Unterbekleidung, Taping und Gewehre (Abzugskontrolle, wenn anwendbar) geprüft. Zur Pistolen-Nachkontrolle gehören Schuhe, Taping, Abzugskontrolle, Pistolen-Abmessungen und Griffe (8.12), Munitions-Geschwindigkeitskontrollen und das Wiegen von Geschossen, wenn anwendbar. Laufende Scheibe Nachkontrollen müssen Wettkampf Gewehrzusatzgewichte, Zielfernrohr (10m) und Markierungsstreifen enthalten. Richter des gleichen Geschlechts wie die Athleten müssen für Kleidungs- und Taping-Kontrollen zur Verfügung stehen.
- 6.7.9.2** Kleiderkontrollen bei Gewehr werden unmittelbar nachdem der Athlet sein Programm beendet hat durchgeführt. Falls die Kleidung bei der Prüfung durchfällt, wird sie nach dem ersten Test nochmals geprüft. Fällt ein Kleidungsstück beim zweiten Test erneut durch, muss der Athlet disqualifiziert werden. Vor und während allen Nachkontrollen darf die Kleidung nicht durch Hitze oder anderen Mitteln vorübergehend oder endgültig behandelt werden, oder von der Teststation entfernt werden.
- 6.7.9.3** Wenn ein Athlet bei der Nachkontrolle durchfällt, muss der Vorsitzende der Ausrüstungskontrolljury oder ein ernanntes Jurymitglied der Ausrüstungskontrolle durch den Vorsitzenden bestätigen, dass die Prüfung ordnungsgemäß vollzogen wurde und der Athlet disqualifiziert ist. Das Bestätigungsverfahren der ISSF Kalibrierungsprüfgeräte muss bestätigen, dass die Testinstrumente genau messen.
- 6.7.9.4** Berufungen gegen diese Disqualifikation können an die Berufungsjury weitergeleitet werden. Ob die Prüfung korrekt vollzogen wurde, muss die Berufungsjury entscheiden, die Prüfung darf aber nicht mehr wiederholt werden.
- 6.7.9.5** Gezielte Prüfung (Auswahl von Athleten nicht durch ein Auslosungs-Verfahren) wird vollzogen, wenn eine Jury zuverlässige Beweise hat, dass ein Athlet seine Waffe, Kleidung oder Ausrüstung verändert hat oder diese zu ändern versucht.



6.8 PFLICHTEN UND AUFGABEN DER WETTKAMPFJURY

Juries sind verantwortlich, die vom Organisationskomitee benannten Wettkampffunktionäre zu beraten, zu unterstützen und zu beaufsichtigen.

- a) Wettkampf-Juries überwachen die Durchführung von Wettbewerben in jeder Disziplin (Gewehr, Pistole, Flinte, Laufende Scheibe);
- b) Auswertungs-Juries überwachen die Abläufe der Auswertung und der Ergebnisse; und
- c) Ausrüstungskontroll-Juries überwachen und unterstützen die Prüfung der Kleidung und Ausrüstung der Athleten.

6.8.1 Standfunktionäre sind für die aktuelle Durchführung des Wettkampfes zuständig, während die Jury beratend und überwachend tätig wird. Standfunktionäre und Jury sind gegenseitig für die Durchführung von Training und Wettkämpfen gemäß den ISSF Regeln verantwortlich und müssen sicherstellen, dass diese Regeln während der Wettkämpfe in einer fairen und angemessenen Weise eingehalten werden.

6.8.2 Alle Mitglieder der Jury müssen die offizielle ISSF Juryweste (rote Farbe) während sie im Dienst sind tragen. Jurywesten müssen beim ISSF-Hauptsitz bezogen werden. Allem Standpersonal wird empfohlen, eine unverkennbare Weste oder ähnliche Jacke (bevorzugt in grüner Farbe), **wenn sie im Dienst sind**, zu tragen. Es wird empfohlen, dass alle Scheibenmitarbeiter oder andere Mitarbeiter, die nach vorne zur Scheibe gehen müssen um ihre Aufgaben zu erfüllen, eine Weste in einer fluoreszierenden Farbe oder Armbinden mit einer guten Sichtbarkeit tragen sollen.

6.8.3 Jede für eine Disziplin zuständige Jury muss vor Beginn einer Meisterschaft die Schießstände, die organisatorischen Belange und die Einteilung des Bedienungspersonals usw. überprüfen, um sicherzustellen, dass alles den ISSF Regeln entspricht. Dies ist unabhängig von einer früheren Überprüfung durch den Technischen Delegierten.

6.8.4 Mitglieder der Jury müssen die Schiessstellungen und Ausrüstung der Athleten ständig überwachen.

6.8.5 Die Jurymitglieder haben das Recht, jederzeit während des Trainings und der Wettkämpfe die Waffen, Ausrüstung, Stellung usw. der Athleten zu überprüfen.

6.8.6 Die Jurymitglieder sind dafür verantwortlich, dass während des Trainings und Wettkampfes die Bekleidung und Ausrüstung der Athleten in Übereinstimmung mit den ISSF Sponsor- und Werbungsregeln (4.4.4.7, 6.7.8.3) erfolgt;

6.8.7 Während Wettkämpfen sollten sich Jurymitglieder einem Athleten, während er einen Schuss (oder Serien in Schnellfeuerwettbewerben) abgibt nicht annähern, außer eine Sicherheitsangelegenheit erfordert ein sofortiges Eingreifen.



- 6.8.8** Während einer Meisterschaft muss eine Mehrheit der Jury ständig am Schießstand anwesend sein, so dass jederzeit eine Jurysitzung einberufen werden kann, um eine sofortige Entscheidung treffen zu können.
- 6.8.9** Mitglieder der Jury haben das Recht, während der Wettkämpfe persönliche Entscheidungen zu treffen sollten sich jedoch mit anderen Jurymitgliedern und den Standfunktionären in Einvernehmen setzen, wenn irgendwelche Zweifel bestehen. Sollte ein Mannschaftsführer oder ein Athlet mit der Entscheidung eines einzelnen Jurymitglieds nicht einverstanden sein, so kann eine Mehrheitsentscheidung der Jury durch einen schriftlichen Protest verlangt werden.
- 6.8.10** Mitglieder der Jury müssen Entscheidungen vollkommen unbefangen treffen, unabhängig von Nationalität, Rasse, Religion, Ethik oder kultureller Herkunft der Athleten, welche es betrifft.
- 6.8.11** Die Juries müssen jeden Protest behandeln, der zur Jury in Übereinstimmung mit den ISSF Regeln eingebracht wird. Nach Rücksprache mit den Standfunktionären und anderen direkt Betroffenen müssen sie über jeden Protest entscheiden.
- 6.8.12** Die Jury muss alle Fälle entscheiden, die in den ISSF Bestimmungen und ISSF Regeln nicht enthalten sind. Derartige Entscheidungen müssen dem Sinn und dem Zweck der ISSF Bestimmungen und Regeln entsprechen. Alle derartigen Entscheidungen müssen schriftlich durch den Vorsitzenden der Jury in einem Bericht festgehalten und an den Technischen Delegierten nach jeder Meisterschaft eingereicht werden.
- 6.8.13** Athleten und Mannschaftsoffizielle dürfen nicht Mitglieder einer Jury sein. Jurymitglieder dürfen den Athleten während des Wettkampfes auf keinen Fall über den Rahmen der ISSF Regeln hinausgehende Ratschläge erteilen oder Hilfe leisten.
- 6.8.14** Der Vorsitzende der Jury muss mit Einsatzplanungen für die Jurymitglieder dafür sorgen, dass eine ausreichende Zahl von Jurymitgliedern jederzeit, auch während des offiziellen oder Kurz-Trainings vor dem Wettkampf, anwesend ist.
- 6.8.15** Der Vorsitzende der Jury soll einen Bericht vorbereiten, welcher die Entscheidungen und Maßnahmen der Jury festhält und diesen baldmöglichst nach der Meisterschaft über den Technischen Delegierten an den ISSF Generalsekretär weiterreicht.
- 6.8.16** **Aufgaben Jurymitglied - Papierscheiben - nur 25m Wettbewerbe**
- a) Werden für 25m Wettbewerbe Papierscheiben verwendet, muss ein Mitglied der Klassifikationsjury und/oder der Pistolenjury für jede Standsektion, oder für jede fünf (5) oder zehn (10) Scheiben eingeteilt werden (d.h. pro Scheibenaufsicht ein Jurymitglied). Das Jurymitglied muss die Scheibenaufsicht an der Scheibenlinie begleiten;



- b) Bevor die Auswertung beginnt, muss das Jurymitglied die Scheiben prüfen, die korrekte Anzahl von Schüssen und die Nähe zu den Wertungsringen feststellen usw. Zweifelhafte Situationen müssen vor Beginn der Auswertung geklärt werden;
- c) Entscheidungen in Zweifelsfällen müssen gleichzeitig von zwei (2) Jurymitgliedern mit der Scheibenaufsicht gefällt werden. Ein Mitglied der Jury hat hierbei den Vorsitz und kontrolliert falls notwendig mit dem Schusslochprüfer;
- d) Ein Jurymitglied an der Scheibenlinie muss sicherstellen, dass alle vom zweiten Schreiber an der Scheibenlinie eingetragenen Ergebnisse richtig sind und alle von der Jury getroffenen Entscheidungen ordnungsgemäß auf den Ergebniskarten vermerkt und geprüft sind; und
- e) Das Jurymitglied muss sicherstellen, dass die Scheiben nicht abgeklebt und die Schüsse nicht mit den farbigen Steckscheiben/Kellen angezeigt werden, bis alle Zweifelsfälle gelöst und die Ergebnisse durch den zweiten Schreiber korrekt eingetragen wurden;

6.9 ORGANISATIONSKOMITEE - WETTKAMPFFUNKTIONÄRE

6.9.1 Schießleiter - Pflichten und Aufgaben

6.9.1.1

Ein Schießleiter (CRO) muss für jeden Wettbewerb und jede Anlage ernannt werden und ist zuständig für die Aufsichten und das übrige Standpersonal. Er ist für die korrekte Durchführung des Wettbewerbs verantwortlich. Er ist zuständig für alle Standkommandos und stellt auch die Zusammenarbeit der Mitarbeiter am Stand mit der Jury sicher.

6.9.1.2

Der Schießleiter ist für die schnelle Behebung aller Störungen an den Schießstandausrüstungen zuständig und dafür, dass das nötige Fachpersonal und das erforderliche Ersatzmaterial zur Verfügung steht. Ein Reparaturdienst muss jederzeit zur sofortigen Verfügung des Schießleiters stehen. Für Fälle, welche die Kapazität des Reparaturdienstes übersteigen, sind zusätzliche Vorkehrungen zu treffen.

6.9.2 Standaufsicht - Pflichten und Aufgaben

Für jeden Abschnitt (Sektion) oder für je fünf (5) bis zehn (10) Athletenstände muss eine Standaufsicht festgelegt werden. Die Standaufsicht muss:

- a) für die Durchführung des Wettkampfes in ihrem Standabschnitt dem Schießleiter verantwortlich sein;
- b) die Athleten zu ihren Ständen beordern;
- c) Namen und Startnummern (Bib Nummern) der Athleten auf Übereinstimmung mit der Startliste prüfen;
- d) Sicherstellen, dass Waffen, Ausrüstung und Zubehör der Athleten geprüft und genehmigt wurden;



- e) Schießpositionen der Athleten kontrollieren und jede Unregelmäßigkeit der Jury mitteilen;
- f) Sicherstellen, dass die Kommandos des Schießleiters befolgt werden;
- g) die notwendigen Maßnahmen nach einem Defekt, einem Protest, einer Störung oder anderen sich ergebenden Angelegenheiten während des Wettkampfes treffen;
- h) für den ordnungsgemäßen Eintrag der Ergebnisse durch den Schreiber bei der Nutzung von Papierscheiben verantwortlich sein;
- i) die korrekte Handhabung der Scheiben überwachen;
- j) Proteste zur Weiterleitung an ein Jurymitglied entgegen nehmen;
- k) für Eintragung sämtlicher Unregelmäßigkeiten, Störungen, Strafen, Defekte, Kreuzschüsse, Zeitgutschriften, wiederholte Schüsse usw. im Durchgangsbericht, im Standprotokoll, auf der Scheibe oder dem Ergebnisausdruck sowie gegebenenfalls der kleinen Ergebnistafel verantwortlich sein; und
- l) sich jeder Unterhaltung mit dem Athleten ebenso enthalten wie jeglichen Kommentars bezüglich des Ergebnisses oder der für den Wettkampf noch verbleibenden Schießzeit.

6.9.3 Chef der Klassifikation - Pflichten und Aufgaben

Für jede Meisterschaft muss ein Chef der Klassifikation (CCO) bestimmt werden. Er ist verantwortlich für alle Mitarbeiter in der Auswertung und für das für Anmeldungen und Resultate zuständige. Er ist verantwortlich für die korrekte Durchführung der Auswertung und der Erfassung von Resultaten der Meisterschaft.

6.9.4 Pflichten und Aufgaben des Schreibers - Papierscheiben

Bei Benutzung von Papierscheiben, kann für jeden Stand ein Schreiber bestimmt werden. Der Schreiber muss:

- a) die entsprechenden Angaben auf der Ergebniskarte und auf der Ergebnistafel kontrollieren oder eintragen (Name des Athleten, Startnummer (Bib Nummer), Nummer des Athletenstandes usw.);
- b) ein Fernrohr zur Verfügung haben, wenn fernbediente Scheiben verwendet werden. Wenn der Schreiber das Wechseln der Scheiben kontrolliert, muss er einige Sekunden warten, bevor er das Zeichen zum Wechseln der Scheiben gibt, damit der Athlet die Möglichkeit hat, seinen Schuss zu erkennen;
- c) den vorläufigen Wert jedes Schusses auf der Ergebniskarte und der Ergebnistafel oberhalb oder seitlich seines Pultes zur Information der Zuschauer eintragen; und



- d) bei Ständen mit mechanischem Rücktransport der Scheiben zur Feuerlinie, die Scheiben unmittelbar nach jeder Serie von zehn (10) Schüssen einsammeln und sie in einem verschließbaren Behälter aufbewahren, in dem sie durch das dafür bestimmte Personal zur Ablieferung im Klassifikationsbüro gesammelt werden.

6.9.5 Pflichten und Aufgaben des Schreibers – Papierscheiben Laufende Scheibe

- a) Der Schreiber überprüft die Eintragung in die Standliste und Wertungskarte um sicherzustellen, dass der Name des Athleten, Startnummer (Bib Nummer), Standnummer und Nationen übereinstimmen;
- b) Der Schreiber notiert die angezeigten Ergebnisse und vergleicht sie mit den Anzeigen auf dem Fernsehmonitor, wenn ein solcher benutzt wird. Eintragungen auf der Wertungskarte sind so vorzunehmen, dass das Klassifikationsbüro rechte und linke Läufe unterscheiden kann.

6.9.6 Pflichten und Aufgaben des Starters – Laufende Scheibe

- a) Der Starter an der Feuerlinie muss so platziert sein, dass er die Bereitschaft des Athleten beobachten kann und dass er in der Lage ist, das **READY** – Kommando des Athleten zu hören. Er muss in der Lage sein, die Resultatanzeige nach jedem Schuss zu beobachten, das Ergebnis der Wertung und zur gleichen Zeit das Signal zum Starten der Scheibe wahrnehmen zu können; und
- b) der Starter an der Feuerlinie bedient den Start-Knopf, den Stopp-Knopf und den Schalter zum Wechseln von langsamen zu schnellen Läufen. Wenn kein elektronisch programmiertes Schaltsystem für den gemischte-Läufe-Wettbewerb zur Verfügung steht, müssen die erforderlichen Schaltungen nach einem von der Jury genehmigten Schema ausgeführt werden.

6.9.7 Pflichten und Aufgaben von Graben- und Scheibenaufsichten – Papierscheiben

Die Anzahl der Grabenaufsichten soll der Anzahl der Standaufsichten entsprechen. Wird in Scheibengräben gearbeitet, sind sie innerhalb der ihnen zugewiesenen Scheibengruppe dafür verantwortlich, dass die Scheiben rasch gewechselt, gewertet, abgeklebt und für den nächsten Schuss des Athleten wiederaufgezogen werden. Grabenaufsichten müssen:

- a) Sicherstellen, dass sich keine Schusslöcher auf dem weißen Bereich der Scheibe befinden und dass alle Treffer am Scheibenrahmen klar gekennzeichnet sind;



- b) Kann ein Schussloch auf einer Scheibe nicht festgestellt werden, ist die Grabenaufsicht dafür zuständig, festzustellen, ob der Schuss auf einer Nachbarscheibe ist. Sie hat nach Rücksprache mit der Jury und der Standaufsicht die Situation zu klären;
- c) Werden automatische Scheibenkästen verwendet, sind die Grabenaufsichten dafür verantwortlich, dass die Kästen mit den richtigen Scheiben bestückt, die Scheiben entnommen und für die Zustellung an das Klassifikationsbüro vorbereitet werden; und
- d) Sie sind auch dafür verantwortlich, dass alle vorgefallenen Unregelmäßigkeiten auf den Scheiben vermerkt werden.

6.9.8 Pflichten und Aufgaben der Grabenaufsicht – Papierscheiben – Laufende Scheibe

Eine Grabenaufsicht und ein Helfer müssen während des Wettkampfs an jeder Seite jedes Standes stationiert sein. Abhängig vom benutzten System kann das Wechseln der Scheiben mit einer Scheibenaufsicht und einem Assistenten erfolgen, wenn angemessene Sicherheitsabschirmungen zur Verfügung stehen. Die Grabenaufsicht ist verantwortlich für:

- a) die richtige Anbringung der richtigen Scheiben in der festgelegten Reihenfolge am Rahmen;
- b) die richtige Anbringung der 50m Halbscheiben oder Scheibenspiegel. Das korrekte Abkleben der Schusslöcher mit Schusspflaster und die Einhaltung des festgelegten Zeitrhythmus bei der Ergebnisanzeige usw.;
- c) die Überprüfung der Scheibe nach jedem Lauf und das Sicherstellen der korrekten Anzeige jedes Schusses in Wert und Lage;
- d) die Sicherstellung, dass die Schießscheibe vor jedem Lauf in die richtige Richtung zeigt;
- e) Schusslöcher nahe einem Wertungsring erhalten bei der Ergebnisanzeige den niedrigeren Wert;
- f) Nach Beendigung eines jeden Durchganges müssen die Scheiben vom Rahmen abgenommen und in einem sicheren Behältnis für den Transport zum Klassifikationsbüro untergebracht werden;
- g) Die Scheibentransporteur müssen Scheiben und Protokolle mindestens nach Beendigung des Schießens jedes zweiten Athleten zum Klassifikationsbüro bringen;
- h) Probeschüsse an 50 m Scheiben müssen mit schwarzen Schusspflastern abgeklebt werden;
- i) Jede Serie beginnt mit vier (4) Probeschüssen. Für jeden nicht abgegebenen Probeschuss ist ein schwarzes Pflaster auf den entsprechenden 50 m Scheiben außerhalb der Wertungsringe zu kleben; und



- j) Wettkampfschusslöcher auf 50 m Scheiben müssen mit transparenten Pflastern abgeklebt werden. Bei Schusslöchern, die nahe am Wertungsring liegen, soll nur der äußere Teil abgeklebt werden, um dem Klassifikationsbüro die Wertung zu erleichtern. Der letzte Treffer jeder Scheibe wird nicht abgeklebt.

6.9.9 Scheibenaufsicht 25m – Papierscheiben

Für jeden Abschnitt (Sektion) oder für je fünf (5) bis zehn (10) Scheibenstände ist eine Scheibenaufsicht zu bestimmen. Die Anzahl an Scheibenaufsichten muss der Anzahl an Standaufsichten entsprechen. Die Scheibenaufsicht muss:

- a) Für die ihr zugeteilte Scheibengruppe verantwortlich sein;
- b) Die Jurymitglieder auf alle Schüsse mit nicht eindeutigem Schusswert hinweisen und nach getroffener Entscheidung die Lage und den Wert der Schüsse ansagen;
- c) Sicherstellen, dass die Scheiben zügig, genau und effizient ausgewertet sowie nach den Regeln abgeklebt bzw. gewechselt werden; und
- d) an der Klärung von zweifelhaften Situationen in Zusammenarbeit mit der Standaufsicht und der Jury nach den ISSF Regeln mitwirken.

6.9.10 Zweiter Schreiber 25m – Papierscheiben

Sämtliche Durchgänge aller 25m Wettbewerbe werden offiziell am Stand ausgewertet. Der zweite Schreiber befindet sich an der Scheibenlinie. Er trägt die Ergebnisse in die Ergebniskarten ein, welche durch die Scheibenaufsicht angesagt werden. Falls eine vom Schreiber gemachte Eintragung von der des zweiten Schreibers abweicht und nicht geklärt werden kann, gilt die Eintragung des zweiten Schreibers.

6.9.11 Scheibenabkleber 25m - Papierscheiben

Erst nach Erfolgen der endgültigen Auswertung darf der Scheibenabkleber die Schusslöcher auf der Scheibe, dem Kontrollblatt oder auf der Hintergrundscheibe abkleben oder die Scheiben und die Kontrollblätter wechseln.

6.10 WETTKAMPFABLAUF - ELEKTRONISCHE SCHEIBEN

6.10.1 Technische Mitarbeiter - elektronische Scheiben

- a) Technische Mitarbeiter elektronischer Scheiben sind für die Bedienung und Wartung der Elektronischen Scheiben verantwortlich;
- b) Die technischen Mitarbeiter dürfen Aufsichten und Jurymitglieder beraten, aber keine Entscheidungen bezüglich der Anwendung der ISSF-Regeln treffen; und



- c) Normalerweise werden Technische Mitarbeiter für elektronische Scheiben durch den offiziellen Resultat-Erzeuger ernannt oder müssen Personen mit Spezialtraining für den Einsatz von elektronischen Scheiben und entsprechenden elektronischen Wettkampfführungssystemen sein.

6.10.2 Scheibenaufsichten

Scheibenaufsichten werden durch das Organisationskomitee ernannt um bei elektronischen Scheiben bei der Bedienung und Wartung mitzuwirken:

- a) Die Scheibenaufsichten müssen vor jedem Durchgang jedes Wettbewerbs sicherstellen, dass sich auf dem weißen Außenrand der Scheibe keine Schusslöcher befinden und alle Treffer auf dem Rahmen klar markiert sind;
- b) Während der Wettkämpfen müssen sie die Hintergrundscheiben und die Kontrollscheiben abkleben und die Kontrollblätter wechseln; und
- c) **Hintergrundscheiben, Kontrollscheiben und Kontrollblätter** dürfen nicht abgeklebt oder gewechselt werden bis alle Auswertungen abgeschlossen sind.

6.10.3 Pflichten der Jurymitglieder - elektronische Scheiben

6.10.3.1 Mitglied(er) der Klassifikationsjury haben an den Ständen anwesend zu sein, um die Auswertung zu überwachen und bei allen Angelegenheiten, welche die Auswertung betreffen, mitzuwirken. Mitglieder der Wettkampjury haben in Fällen mitzuhelfen, bei denen Handlungen oder Entscheidungen nötig sind und nur zwei (2) oder weniger Klassifikationsjurymitglieder zur Verfügung stehen.

6.10.3.2 Vor Beginn eines jeden Durchgangs muss ein Jurymitglied die Elektronischen Scheiben untersuchen, um zu bestätigen, dass:

- a) sich keine Schusslöcher auf den weißen Flächen der Scheibe befinden;
- b) alle Treffer an den Rahmen klar gekennzeichnet sind;
- c) die Kontrollblätter erneuert sind; und
- d) Kontrollscheiben und Hintergrundscheiben keine Schusslöcher außerhalb des Zentrumsfeldes, welches durch das Kontrollblatt abgedeckt ist, aufweisen;

6.10.4 Schießen auf Elektronischen Scheiben

- a) Die Athleten müssen sich während des Trainings mit den Kontrollknöpfen vertraut machen, welche die Scheibendarstellung auf dem Monitor (ZOOM) ändern und die Umschaltung von Probe auf Wertung (MATCH) regeln.



- b) In 10m, 25m und 50m Wettbewerben obliegt die Kontrolle der Umschaltung von Probe auf Wertung dem Standpersonal, mit Ausnahme der 50m Dreistellungswettbewerbe, bei denen der Wechsel von WETTKAMPF auf Probe und wiederum zu WETTKAMPF in der Verantwortung des Athleten liegt. In Zweifelsfällen muss der Athlet die Aufsicht um Hilfe bitten;
- c) Es ist nicht gestattet, den Athleten-Monitor oder einen Teil davon **abzudecken** oder **zu verdunkeln**. Der gesamte Schirm muss für die Jury und das Standpersonal sichtbar sein;
- d) Athleten und Standpersonal dürfen die **Drucker-kontrollboxen** und/oder die Ergebnisausdrucke vor dem Ende des Durchgangs oder Wettbewerbs nur mit Erlaubnis der Jury berühren;
- e) Die Athleten sollten die Ergebnisausdrucke vor dem Verlassen des Schießstandes (in der Nähe des Gesamtergebnisses) unterzeichnen, um ihr Ergebnis zu identifizieren.
- f) Wenn ein Athlet den Ausdruck nicht unterschrieben hat, sollte ein Jurymitglied den Ausdruck mit seinen Initialen abzeichnen, damit dieser ins Auswertebüro geschickt werden kann.

6.10.5

Wertungsbeschwerde während Probeschüssen

Reklamiert ein Athlet während des Probeschießens die korrekte Aufzeichnung bzw. die Auswertung der Schüsse, so kann die Jury anbieten, ihn auf einen anderen Stand zu verlegen.

- a) Dem Athleten wird eine entsprechende Zeitverlängerung eingeräumt.
- b) Die Jury wird so bald wie möglich die Probeschüsse auf dem ursprünglichen Stand, unter der Anwendung des **Verfahrens zur Überprüfung von Elektronischen Scheiben**, prüfen; und
- c) Ergibt diese nachträgliche Kontrolle, dass die Scheibe auf dem ursprünglichen Athletenstand korrekte Ergebnisse geliefert hatte, wird der Athlet mit einem **Abzug (DEDUCTION)** von zwei (2) Ringen vom niedrigsten Schusswert der ersten Wettkampfserie bestraft.

6.10.6

Fehlfunktion des Papier- oder Gummibandes

Stellt die Jury fest, dass ein Problem durch einen Fehler im Vorschub des Papier- oder Gummibandes entstanden ist:

- a) wird der Athlet auf einen Ersatzstand verlegt;
- b) Er darf eine unbegrenzte Anzahl von Probeschüssen innerhalb der verbleibenden Wettkampfzeit und einer zu gewährenden Zeitgutschrift abgeben;



- c) Anschließend wiederholt er die von der Jury festgelegte Anzahl von WETTKAMPF-Schüssen sowie die notwendige Anzahl von Schüssen um den Wettbewerb zu vervollständigen;
- d) Nach Beendigung des Durchganges entscheidet die Klassifikationsjury, welche Schüsse von jeder Scheibe gewertet werden; und
- e) Der Athlet erhält das Ergebnis aller Schüsse, die am Monitor der ersten Scheibe korrekt angezeigt wurden und zusätzlich auch das Ergebnis aller Wettkampfschüsse, die auf der zweiten Scheibe abgegeben wurden, welche notwendig sind um das Wettkampfprogramm zu vervollständigen.

6.10.7

Protest gegen einen Schusswert

Wenn ein Schuss registriert und angezeigt wird, der Athlet aber den angezeigten Schusswert gemäß der Regel 6.16.6.2 protestiert:

- a) Nach dem Durchgang müssen vom Technischen Mitarbeiter oder der Standaufsicht die detaillierten Ausdrücke (LOG-Ausdruck) von allen Schießbahnen, auf denen Beschwerden oder Proteste eingebracht wurden, sowie von den benachbarten Bahnen generiert werden, bevor die Scheiben für den nächsten Durchgang zurückgesetzt werden;
- b) Nach der Beendigung des Durchgangs wird das **Verfahren zur Überprüfung von Elektronischen Scheiben** angewandt;
- c) Alle nicht angezeigten Schüsse müssen von der Klassifikationsjury gewertet werden; und
- d) Wenn die Klassifikationsjury feststellt, dass ein protestierter Schuss korrekt angezeigt wurde, zieht das eine Zwei-Punkte-Abzug-Strafe nach sich (6.16.6.2).

6.10.8

VERFAHREN ZUR ÜBERPRÜFUNG VON ELEKTRONISCHEN SCHEIBEN NACH EINEM WERTUNGSPROTEST ODER BESCHWERDE

Wenn ein Wertungsprotest, eine Beschwerde oder keine Anzeige eines Schusses vorliegt, muss ein Jurymitglied folgende Unterlagen (die Nummer des Schützenstandes, die Zuordnung der Kontrollkarten, Blätter oder Scheiben, sowie Durchgang und Serie, aber auch die Zeit der Einsammlung muss aufgezeichnet werden) sammeln:

- a) Das Kontrollblatt (25m/50m). Wenn ein Schussloch außerhalb des Bereichs des Kontrollblattes liegt, muss die geometrische Beziehung zwischen dem Kontrollblatt und der Kontrollscheibe vor Entfernung des Kontrollblattes hergestellt werden;
- b) Die Kontrollkarte (25m/50 m/300 m);
- c) Die Hintergrundscheibe (25m)



- d) Der schwarze Papierstreifen (10m);
- e) Das schwarze Gummiband (50m);
- f) Der Standdurchgangsbericht;
- g) Der LOG Ausdruck;
- h) Die Computerdaten des Zentralrechners (wenn erforderlich).

6.10.8.1 Ein Jurymitglied muss die Vorderseite der Elektronischen Scheibe, den Rahmen und die Umgebung außerhalb der schwarzen Zielmarkierung auf die Lage von Schusslöchern überprüfen.

6.10.8.2 Kein CLEAR LOG (Löschen der Scheibenspeicher) darf vor Erlaubnis durch die Klassifikationsjury gemacht werden.

6.10.8.3 Die Anzahl der Schusslöcher muss gezählt und ihre Lage in Betracht gezogen werden.

6.10.8.4 Die Jurymitglieder prüfen unabhängig voneinander obige Unterlagen bevor eine formale Entscheidung der Jury erfolgt.

6.10.8.5 Ein Jurymitglied muss jedes manuelle Eingreifen in ein Ergebnis des Kontrollcomputers überwachen (z. B. Einfügen von Strafen, Ergebniskorrekturen nach Defekten, usw.).

6.10.9 STÖRUNGEN BEI ELEKTRONISCHEN SCHEIBEN

Diese Regeln beziehen sich auf Elektronische Scheiben bei 10m, 50m und 300m. Für Regeln bezüglich 25m Störungen bei Elektronischen Scheiben siehe Regeln 8.10. Für Regeln bezüglich Laufende Scheibe Störungen bei Elektronischen Scheiben siehe Regeln 8.11.

6.10.9.1 Im Falle eines Ausfalls ALLER Scheibenanlagen

- a) Die Zeit der Störung und die abgelaufene Schießzeit muss vom Schießleiter und der Jury notiert werden;
- b) Alle bisherigen Wettkampfschüsse jedes Athleten werden gezählt und notiert. Bei einem Stromausfall an der Anlage muss unter Umständen gewartet werden bis die Stromversorgung wiederhergestellt ist, damit die Anzahl der auf der Scheibe, nicht aber unbedingt auf dem Schützenmonitor, aufgezeichneten Schüsse festgestellt werden kann; und
- c) Nachdem die Störung behoben und der gesamte Schießstand wieder einsatzbereit ist, werden **zusätzliche fünf (5) Minuten** zur verbleibenden Schießzeit hinzugefügt. Der Zeitpunkt des Wiederbeginns muss mindestens 5 Minuten vorher über das Lautsprechersystem angekündigt werden. Den Athleten muss erlaubt werden, ihre Stellungen in den fünf (5) Minuten vor der Wiederaufnahme des Schießens einzunehmen. Es muss während der verbleibenden Schießzeit eine unbegrenzte Anzahl an Probeschüssen erlaubt werden, aber nur vor der Wiederaufnahme der Wettkampfschüsse.



6.10.9.2

Im Falle eines Ausfalls einer EINZELSCHIEBE

- a) Kann die Elektronische Scheibe nicht innerhalb von fünf (5) Minuten instand gesetzt werden, wird der Athlet auf einen Reservestand verlegt;
- b) wenn er bereit ist, weiterzuschießen, werden **zusätzliche fünf (5) Minuten** zur verbleibenden Wettkampfzeit hinzugezählt; und
- c) ihm vor der Wiederaufnahme der Wettkampfschüsse eine unbegrenzte Anzahl von Probeschüssen erlaubt.

6.10.9.3

Nicht erfolgte Aufzeichnung oder Darstellung eines Schusses auf dem Monitor

Der Athlet muss unverzüglich die nächstgelegene Standaufsicht über den Fehler verständigen. Die Standaufsicht muss die Zeit der Beschwerde schriftlich festhalten. Ein oder mehrere Jurymitglieder müssen zum Schützenstand gehen. Der Athlet wird angewiesen einen weiteren gezielten Schuss auf seine Scheibe abzugeben:

Wenn der Wert und die Lage dieses Schusses auf dem Monitor aufgezeichnet und dargestellt wird:

- a) Der Athlet muss angewiesen werden den Wettkampf fortzusetzen;
- b) Wert, Lage und Zeit dieses Extraschusses müssen notiert werden und seine Schussnummer (inklusive des fehlenden Schusses), Wert und Lage, sowie Nummer des Athletenstandes müssen schriftlich an die Jury weitergegeben und im Standprotokoll sowie im Durchgangsbericht eingetragen werden;
- c) Nach Beendigung dieses Durchgangs des Wettkampfes wird das **Verfahren zur Überprüfung von Elektronischen Scheiben** angewandt. Anhand dieser Informationen, der Zeit und der Lage des Extraschusses entscheidet die Klassifikationsjury, ob alle Schüsse einschließlich des Extraschusses auf der Computeraufzeichnung registriert sind;
- d) Wurden alle Schüsse richtig aufgezeichnet, wird der fragliche Schuss (derjenige, welcher nicht aufgezeichnet oder dargestellt wurde) für das Ergebnis des Athleten gewertet, ebenso der unmittelbar danach abgegebene Schuss (Extraschuss), aber der letzte Schuss (zusätzlich zum Wettkampf abgegeben) wird gestrichen;
- e) Falls der fragliche Schuss weder durch **Anwendung zur Prüfung von EST** noch irgendwo anders gefunden wurde, dann werden nur die korrekt aufgezeichneten Schüsse, der zuletzt abgegebene Schuss (extra Wertungsschuss) ausgenommen, für das Ergebnis des Athleten gezählt und gewertet; und



- f) Falls der fragliche Schuss nicht im Computerspeicher aber an anderer Stelle lokalisiert wurde, entscheidet die Klassifikationsjury über die Gültigkeit und den Wert des fraglichen Schusses.

6.10.9.4

ODER: wird der angeordnete Extraschuss weder aufgezeichnet noch dargestellt und kann die Elektronische Scheibe nicht innerhalb von fünf (5) Minuten instand gesetzt werden:

- a) muss der Athlet auf einen Reservestand verlegt werden;
- b) Wenn er bereit ist weiterzuschießen, werden **zusätzliche fünf (5) Minuten** zur verbleibenden Wettkampfzeit zugesprochen und es wird ihm eine unbegrenzte Anzahl von Probeschüssen erlaubt;
- c) **In 10m und 50m Gewehr- und Pistolen-Wettbewerben** wiederholt der Athlet die zwei (2) Wettkampfschüsse, welche auf dem vorher benutzen Stand nicht aufgezeichnet oder dargestellt wurden;

6.10.9.5

ODER: **In 10m Laufende Scheibe-Wettbewerben** erhält der Athlet zwei (2) Minuten um seine Schießstellung wieder einzunehmen und dann zwei (2) zusätzliche Probeschüsse (Regel 10.7.3.9) abzugeben. Dann wiederholt er die zwei (2) Wettkampfschüsse, welche auf dem vorher benutzen Stand nicht aufgezeichnet oder dargestellt wurden und schießt die restlichen Schüsse der Serie. Für das Ergebnis des Athleten werden alle auf dem Monitor der ersten Scheibe aufgezeichneten Schüsse zuzüglich aller korrekt abgegebenen Schüsse, die auf der zweiten Scheibe angezeigt wurden, gewertet. Werden die zwei (2) Extraschüsse später im Computerspeicher der ersten Scheibe gefunden, werden diese annulliert.

6.11

WETTKAMPFVERFAHREN (siehe auch 6.17, Wettkampfverfahren für Finals)

6.11.1

Regeln für 10m und 50m Gewehr- und Pistolen-Wettbewerbe

6.11.1.1

Vorbereitungs- und Probezeit

Den Athleten muss vor dem Start des Wettkampfes 15 Minuten Zeit eingeräumt werden, damit sie ihre letzten Vorbereitungen treffen können und eine unbegrenzte Anzahl von **Probeschüssen** abgeben können.

- a) Die Vorbereitungs- und Probezeit muss so bemessen sein, dass sie etwa 30 Sekunden vor der offiziellen Startzeit des WETTKAMPFES endet;
- b) Probescheiben müssen 15 Minuten vor dem Start der Vorbereitungs- und Probezeit sichtbar sein;
- c) Die Athleten dürfen weder Waffen noch Ausrüstung auf ihren Ständen platzieren bis der Schießleiter die Athleten an die Stände gerufen hat;



- d) Der Schießleiter muss die Athleten spätestens 15 Minuten vor dem Start der Vorbereitungs- und Probezeit zu den Ständen rufen;
- e) Sind mehrere Durchgänge vorgesehen, dann muss das gleiche Zeitfenster für jeden Durchgang eingeräumt werden, um ihre Ausrüstung an die Stände zu bringen;
- f) Nachdem der Schießleiter die Athleten an die Stände gerufen hat, dürfen sie mit ihren Waffen hantieren, Trockenschüsse abgeben (Sicherheitsfahnen können für das Trockentraining entfernt werden) oder Halte- und Zielübungen an ihren Ständen machen bevor die Vorbereitungs- und Probezeit beginnt;
- g) Die Kontrollen durch die Jury und Standaufsichten müssen vor Beginn der Vorbereitungs- und Probezeit abgeschlossen sein;
- h) Die Vorbereitungs- und Probezeit beginnt mit dem Kommando: **„VORBEREITUNGS- UND PROBEZEIT ...START“**;
Kein Schuss darf vor dem Kommando **„START“** abgegeben werden;
- i) Jeder Athlet, der einen oder mehrere Schüsse vor dem Befehl **„START“** in der Vorbereitungs- und Probezeit abgibt, muss disqualifiziert werden, sofern die Sicherheit gefährdet ist. Ist die Sicherheit nicht gefährdet (6.2.3.4), muss der erste Wettkampfschuss als Fehler mit (0) registriert werden;
- j) Nach Ablauf von 14 Minuten und 30 Sekunden in der Vorbereitungs- und Probezeit muss der Schießleiter die **„30 SEKUNDEN“** ansagen.
- k) Zum Ende der Vorbereitungs- und Probezeit wird der Schießleiter das Kommando **„ENDE DER VORBEREITUNGSZEIT UND PROBE...STOPP“** geben. Danach muss eine kurze Anweisungspause von ungefähr 30 Sekunden eingehalten werden, damit die Scheiben durch das technische Personal auf WETTKAMPF umgestellt werden können; und
- l) Wenn ein Athlet einen Schuss nach dem Kommando **„ENDE DER VORBEREITUNGS UND PROBE-SCHIESSEN...STOPP“**, und vor dem Kommando **„WETTKAMPF...START“** abgibt, wird der Schuss nicht gezählt, aber eine zwei (2) Punkte Strafe wird vom ersten Wettkampfschuss abgezogen.



6.11.1.2

„START“ des Wettkampfes

- a) Wenn alle Scheiben auf WETTKAMPF oder Wertung umgestellt sind, wird der Schießleiter „**WETTKAMPF.... START**“ anweisen. Ein Wettkampf gilt in dem Augenblick als begonnen, wenn vom Schießleiter das Kommando „**START**“ gegeben wurde;
- b) Jeder nach Start des Wettkampfes abgegebene Schuss muss als Wettkampfschuss gewertet werden, doch Trockenschießen ist erlaubt;
- c) Nach dem Start des Wettkampfes sind keine weitere Probeschüsse mehr erlaubt, außer bei Stellungswechsel in Gewehr 50m Dreistellungswettbewerben (siehe Regel 7.7.3) oder mit Bewilligung der Jury im Zusammenhang mit diesen Regeln;
- d) Jeder (Alle) nicht im Einklang mit dieser Regel abgegebene(n) Probeschuss (Probeschüsse) ist (sind) als Fehlschuss (Schüsse) im Wettkampf zu werten;
- e) Der Schießleiter muss die Athleten über die verbleibenden zehn (10) Minuten und fünf (5) Minuten vor Ende der Schießzeit über Lautsprecher informieren;
- f) Jeder Schuss, welcher nicht während der Wettkampfzeit abgegeben wurde, wird als Fehler auf der letzten Wettkampfscheibe gewertet, außer der Schießleiter oder ein Jurymitglied hat eine Zeitgutschrift genehmigt; und
- g) Wenn die Jury einen Athleten bei 10m WETTKAMPF-Schüssen auf Elektronischen Scheiben dazu anweist, seine Position innerhalb seines Standes (seitwärts) 30 cm oder mehr zu wechseln, müssen dem Athleten zusätzliche Probeschüsse in unbeschränkter Anzahl und zwei (2) zusätzliche Minuten bevor er mit dem WETTKAMPF-Schießen fortfährt gewährt werden.

6.11.1.3

„STOPP“ KOMMANDO

Der Wettkampf muss mit dem Kommando „**STOPP**“ oder einem geeigneten Signal beendet werden.

- a) Wird ein Schuss (oder Schüsse) nach dem Kommando oder Signal „**STOPP**“ abgegeben, muss dieser Schuss (Schüsse) als Fehler gewertet werden; und
- b) Wenn der Schuss (oder Schüsse) nicht identifiziert werden kann, wird der beste Treffer (oder Schusswerte) auf dieser Scheibe von der Wertung abgezogen und als Fehler gewertet.